



InnovationCity Bottrop  
DIE KLIMASTADT

**bottrop.**



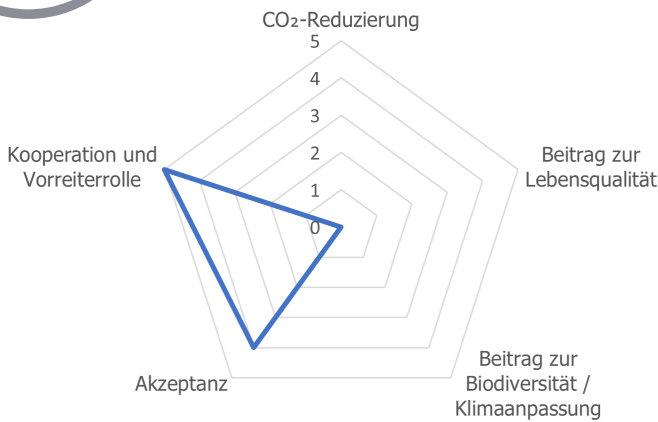
# MASTERPLAN KLIMASTADT BOTTROP

Bericht  
Stand August 2024

**TEIL 3**  
**MASSNAHMENSTECKBRIEFE**



**ÜBERGEORDNETE THEMEN**  
**PROZESSMANAGEMENT ZUR MASSNAHMENUMSETZUNG**



Zeitliche Priorisierung	
<input checked="" type="checkbox"/>	Bereits begonnen
<input type="checkbox"/>	<b>Kurzfristig</b>
<input type="checkbox"/>	Mittelfristig
<input type="checkbox"/>	Langfristig
Kostenspannen	
<input type="checkbox"/>	< 50.000 €/a
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>50.000 – 250.000 €/a</b>
<input type="checkbox"/>	250.000 – 1.000.000 €/a
<input type="checkbox"/>	> 1.000.000 €/a
<b>Kostenart</b>	<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv

**Ziel**

Zur effektiven und effizienten Umsetzung des Masterplans ist die Implementierung von Prozessmanagementgrundsätzen empfehlenswert. Das Prozessmanagement trägt dazu bei, das Klimaschutzengagement der Stadtverwaltung zu koordinieren, zu überwachen und zu optimieren. Ganz konkret zielt das Prozessmanagement ab auf:

- bessere Ressourcennutzung: Gestaltung, Steuerung und Optimierung von Arbeitsabläufen dadurch Effizienzsteigerung, Kostenreduzierung, Qualitätsverbesserung
- klare Verantwortlichkeiten: Schaffung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit
- Strategische Ausrichtung: bereichsübergreifende Planung von neuen Prozessen
- Wissensmanagement: kontinuierliche Implementierung von Standards

In Gänze bietet es Möglichkeiten zur effizienteren Strukturierung der Verwaltungstätigkeiten für die Umsetzung.

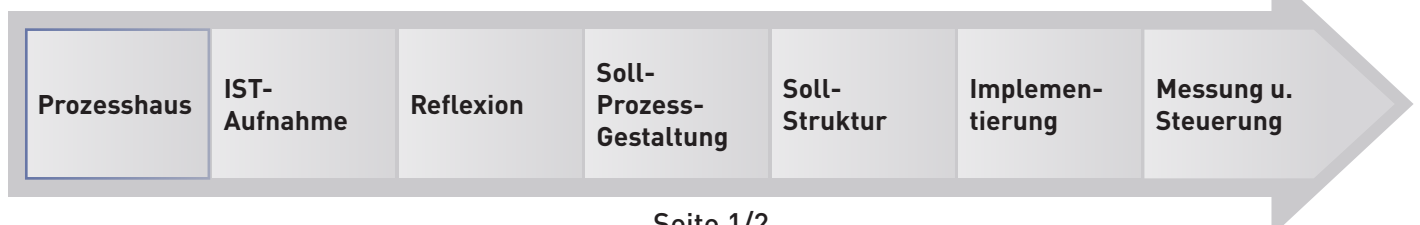
**Projektbeschreibung**

**Prozessmanagement**

Die Umsetzung des Masterplans beinhaltet die Implementierung erweiterter Pflichtaufgaben sowie zusätzlicher Aktivitäten zur Erreichung der Klimaneutralität. Das Prozesshaus stellt den übergeordneten Rahmen dar. Es besteht aus den identifizierten Geschäftsprozessen. Abweichend vom bereits praktizierten musterhaften Prozessmanagement richtet sich der Blick dabei nicht auf die gesamthaften Zuständigkeiten der Verwaltung, sondern auf solche Prozesse, die für die Umsetzung des Masterplans entscheidend sind. Diese werden hierarchisch unterteilt in Hauptgeschäftsprozesse (bspw. Finanzierung) und Teilprozesse (bspw. Beantragung von Fördermitteln) und als Flussdiagramm oder Organigramm dargestellt. Für jeden Teilprozess wird eine Dokumentation (bspw. als Prozessbeschreibung oder Arbeitsanweisungen) angefertigt. Sofern der dokumentierte Prozess bereits praktiziert wird, handelt es sich um eine Ist-Aufnahme die nach der Reflexion in einen optimierten Soll-Prozess überführt werden kann. Handelt es sich um gänzlich neue Arbeitsschritte, erfolgt die Dokumentation unmittelbar als Soll-Prozess. Entsprechende Strukturen müssen eingerichtet werden, damit die Implementierung und der darauffolgende kontinuierliche Verbesserungsprozess gelingen. Zudem besteht die Möglichkeit, in Anlehnung an das Prozessmanagement und an der Schnittstelle zum Projektmanagement, zu Beginn der Umsetzung eines jeden Leitprojekts die Prozessschritte, Zuständigkeiten, Fristen und erwünschten Ergebnisse, Arbeitsmittel etc. zu definieren. So gelingt eine planvolle Umsetzung.

**Übergeordnet**

**Für Einzelprozesse zu durchlaufende Schritte**



Der so dokumentierte Prozess stellt eine zielgerichtete, reproduzierbare Abfolge von Tätigkeiten zwischen zwei Ereignissen dar, die unter dem Einsatz von Ressourcen erfolgt. In Abgrenzung dazu ist ein Projekt meist eine einzelne, nicht reproduzierbare Tätigkeit, die unter dem Einsatz von Ressourcen erfolgt. Diese systematische Erfassung der Aktivitäten wird für Kommunen zunehmend bedeutsamer, da die an sie gerichteten Anforderungen zum Engagement für Klimaschutz steigen, sich wiederholende bzw. reproduzierbare Maßnahmen zur THG-Reduktion strategisch umgesetzt werden müssen und Schnittstellen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bei steigender Dynamik zunehmend komplexer werden. Durch zahlreiche Stellenvakanzen muss verfügbare Arbeitskraft zielgenau eingesetzt werden und die Motivation der Mitarbeitenden durch die Mitgestaltung von Umsetzungsprozessen systematisch gesteigert werden.

**Bekanntmachung von Prozessmanagement**

Innerhalb des Amt für Informationsverarbeitung (Amt 12) findet IT-Prozessoptimierung und Prozessberatung statt. Zentrale Verwaltungsprozesse und insbesondere Softwareanwendungen sind von dieser Stelle bereits systematisiert aufgestellt worden. Es gilt die definierten Prozesse innerhalb der Verwaltung zu kommunizieren und durch den Austausch mit anderen Ämtern, wie oben skizziert, weitere praktizierte Standardprozesse aufzustellen und zu optimieren. Dies trägt zur Effizienzsteigerung bei, bietet ein Austauschforum zur zeitgemäßen Anpassung etablierter Verwaltungspraktiken und kann bei gelungener Umsetzung zusätzliche Personalressourcen für den Klimaschutz freisetzen.

Das Vorhaben kann durch externe Beratung begleitet werden. Unter der Beteiligung von Mitarbeitenden unterschiedlicher Verwaltungseinheiten und der Einbindung der IT-Abteilungen müssen die Prozesse erarbeitet, etabliert und kontrolliert bzw. evaluiert werden.

**Beteiligte Fachämter und weitere Akteure**

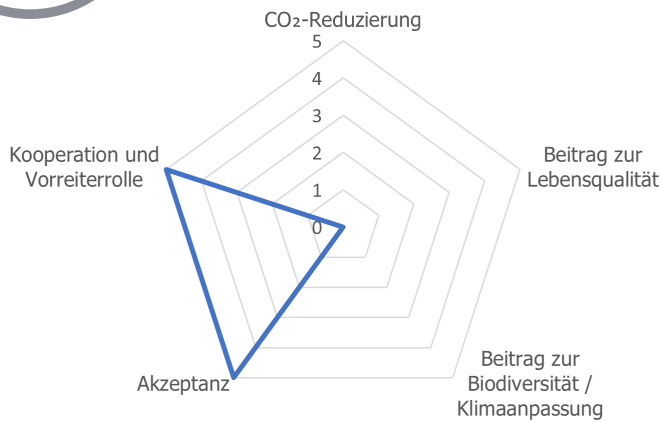
Amt für Informationsverarbeitung	Konzept, Abstimmung und Umsetzung
Fachbereich Personal und Organisation	Abstimmung und Umsetzungsbegleitung, Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Fachbereich Stadterneuerung	Prozesssteuerung und Umsetzungsbegleitung in Abstimmung mit den verantwortlichen Abteilungen
Ggf. externes Beratungsunternehmen	Beratende Begleitung

**Handlungsschritte**

1. Auftakt der Taskforce Prozessmanagement und Arbeit auf Basis des bestehenden Prozesshauses
2. Breite Vermittlung des Grundlagenwissens zum Prozessmanagement in die Verwaltung
3. Identifizierung von Hauptprozessen und Teilprozessen zur Umsetzung des Masterplans durch Projektstisch
4. Koordinierung durch den Fachbereich Stadterneuerung: Aufstellung identifizierter Teilprozesse durch die zuständige Abteilung
5. Zusammenführen in das Prozesshaus
6. Kommunikation des Prozesshauses in die Verwaltung als Basis für die Implementierung des Masterplans
7. Bei der Umsetzung eines jeden Leitprojekts: Aufstellung des Umsetzungsprozesses
8. Kontinuierliche Evaluation der definierten Prozesse zur Nutzung von Synergieeffekten



**ÜBERGEORDNETE THEMEN**  
**TEAM-BILDUNG ‚MASTERPLAN KLIMASTADT‘**



**Zeitliche Priorisierung**

<b>X</b>	Bereits begonnen
	<b>Kurzfristig</b>
	Mittelfristig
	Langfristig

**Kostenspannen**

<b>X</b>	<b>&lt; 50.000 € €/a</b>
	50.000 – 250.000 € €/a
	– 1.000.000 € €/a
	> 1.000.000 € €/a

**Kostenart**     investiv     konsumtiv

**Ziel**

Die Umsetzung des Masterplans Klimastadt Bottrop erfordert vereintes Engagement sowie eine zielgerichtete Umsetzungsplanung über unterschiedlichste Verwaltungseinheiten hinweg. Ziel ist es daher, feste Strukturen sowie klare Aufgabenzuweisungen unter einer geteilten Vision innerhalb der Verwaltung zu etablieren. Auch die Beteiligung von relevanten Umsetzungsakteuren aus der Energie- und Wohnungswirtschaft sowie der Politik ist hierbei zielführend, um eine Basis für eine leistungsstarke und fokussierte Umsetzung der Projekte des Masterplans zu legen.

**Projektbeschreibung**

Zur Implementierung und fachlichen Umsetzung der in Steckbrief 1 geschilderten Prozessmanagement-Anforderungen gilt es entsprechende Strukturen in der Verwaltung zu etablieren und zu verstetigen. Hierbei soll auf den bereits vorhandenen Strukturen und Aufgabenzuweisungen des Masterplan-Prozesses aufgebaut und diese fortführend für die Umsetzung optimiert werden. Eine zentrale Rolle übernimmt dabei die einzurichtende Umsetzungsgruppe für den Masterplan, welche, vergleichbar zur früheren Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung (KIS), die Realisierung strategisch und koordinierend begleiten soll. In der Umsetzung einzelner Leitprojekte sind neben dem verwaltungsinternen Expertenwissen der Fachbereichsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter nach Bedarf auch ein zusätzlicher externer Dienstleister miteinzubeziehen. Zuständigkeit für das Controlling und Monitoring jener initiierten Projekte obliegt einer neu einzurichtenden Arbeitsgruppe für Klimadaten, welche sich mit der Erhebung der Daten und Pflege von ClimateOS befassen soll. Die einzelnen Arbeitsgruppen sind dabei eng miteinander verzahnt und begleiten den gesamten Umsetzungsprozess der Projekte sowie auch die verwaltungsinternen Veränderungsprozesse. Zentral ist hierbei auch vorab die Vereinbarung einer gemeinsamen Arbeitsgrundlage, klare Definition der Aufgaben, transparente Gestaltung der Kapazitäten und qualifiziertes Personal.

Zusätzlich zu dieser Steuerungsstruktur ist auch ein Projektstisch zu etablieren, welcher vom Fachbereich Stadterneuerung geleitet wird und dazu dient, den Transformationsprozess in Abstimmung und Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik sowie themenbezogen auch der Energie- und Wohnungswirtschaft voranzutreiben.

**Beteiligte Fachämter und weitere Akteure**

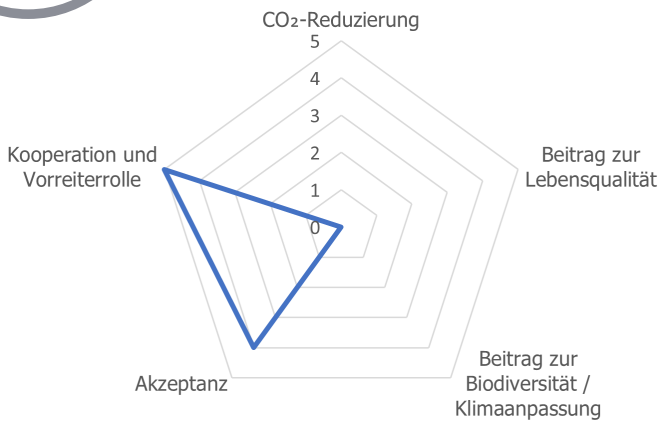
Dezernat IV	Gemeinsame Konzeption, Abstimmung und Umsetzungsbegleitung
Fachbereich Personal und Organisation	
Externer Dienstleister	

**Handlungsschritte**

1. Implementierung der Umsetzungsgruppe für den Masterplan sowie der Arbeitsgruppe für Klimadaten
2. Mandat für die Einberufung der beiden Arbeitsgruppen erwirken
3. Ggf. Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Unterstützung in der Umsetzung der Leitprojekte
4. Festlegung der Aufgabenteilung und Zuständigkeiten
5. Aufstellung der notwendigen Kompetenzen zur Umsetzung der Leitprojekte
6. Erstellung einer Akteursliste für die Besetzung der Arbeitsgruppen
7. Umsetzung einer ganztägigen Auftaktveranstaltung mit den Arbeitsgruppen zur Aufstellung der Arbeitsstruktur ggf. mit externer Begleitung
8. Gründung des Projekttschis und Festlegung eines Sitzungsintervalls sowie einer Teilnehmerliste
9. Kontinuierliche Gremienarbeit in den Arbeitsgruppen entsprechend der vereinbarten Struktur
10. Reflexion und ggf. Nachjustierung der Strukturen und Aufgabenverteilung nach den ersten Monaten



**ÜBERGEORDNETE THEMEN**  
**BERATENDE BEGLEITUNG FÜR DAS CHANGE MANAGEMENT**



**Zeitliche Priorisierung**

<input checked="" type="checkbox"/>	Bereits begonnen
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Kurzfristig</b>
<input type="checkbox"/>	Mittelfristig
<input type="checkbox"/>	Langfristig

**Kostenspannen**

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>&lt; 50.000 €/a</b>
<input type="checkbox"/>	50.000 – 250.000 €/a
<input type="checkbox"/>	250.000 – 1.000.000 €/a
<input type="checkbox"/>	> 1.000.000 €/a

**Kostenart**     investiv     konsumtiv

**Ziel**

Die Umsetzung des Masterplans kann als umfassender Veränderungsprozess verstanden werden. Die Akteure, die für die Steuerung der Umsetzung verantwortlich sind, können dafür von einem Team an Beraterinnen und Beratern mit Change Management Kompetenzen unterstützt werden. Kern des Change Managements ist es, ansprechende und motivierende Kommunikation auszubauen, Personen oder Prozesse mit Vorbildcharakter sichtbar zu machen, Veränderungen im eigenen Arbeitskontext erlebbar zu machen und Wissen in Schlüsselpersonen aufzubauen. Durch diese und weitere maßgeschneiderte Aktivitäten wird die Umsetzung des Masterplans dynamisiert, Skepsis abgebaut und Reibungsverluste vermindert.

Zusätzlich zur externen Beratung besteht die Möglichkeit Change Agents innerhalb der Verwaltung auszubilden, die den Umsetzungsprozess begleiten. Change Agents haben neben ihrer Kerntätigkeit die Aufgabe, Kolleginnen und Kollegen im konstruktiven Umgang mit den, im Zuge der Masterplanumsetzung eintretenden Veränderungen, zu unterstützen sowie Kommunikation und Austausch zu fördern. Sie bringen durch ihre Erfahrung unterschiedliche Perspektiven ein und sind in der Lage, Bedenken und Probleme in ihrem Umfeld frühzeitig zu erkennen und Lösungswege zu entwickeln. Sie agieren in Absprache mit dem Steuerungsgremium des Masterplans.

**Projektbeschreibung**

**Beratende Begleitung für das Change Management**

Die Umsetzung des Masterplans erfordert die kontinuierliche Verfolgung der Zukunftsideen zum Klimaschutz innerhalb der Verwaltung und unter Einbindung externer Akteure. Initiativen zur Stärkung des Veränderungsprozesses können zwischen den Schlüsselakteuren der Verwaltung und der Beratung vereinbart werden. Je nach Bedarf und Potenzial können diese zum Beispiel sein:

- Anpassung der Steuerungsgremien für die Umsetzung des Masterplans
- Ausbau der Kommunikationsformate, um die unterschiedlichen Personen innerhalb und außerhalb der Verwaltung zu erreichen, zu informieren und zu aktivieren
- Kompakte, maßgeschneiderte Fortbildungsmodul für ausgewählte Akteure der Verwaltung zum Masterplan, um die jeweilige Rolle im Umsetzungsprozess ausfüllen zu können, kombiniert mit praktischen Trainings im Arbeitsalltag
- Kooperationen mit externen Akteuren stärken; Vertrauen aufbauen
- Engagierte und charismatische Akteure gezielt einsetzen – unabhängig von Hierarchieebenen
- Teilerfolge von Leitprojekts umsetzungen feiern und kommunizieren
- Offen kommunizieren, positive Fehlerkultur fördern
- Inspirierende externe Akteure nach Bedarf für Impulse einladen

Die Unterstützung strukturiert die Umsetzung der vereinbarten Initiativen und ermöglicht durch verschiedene Austauschformate ein optimales Engagement der relevanten Akteure.

**Ausbildung von Change Agents**

Zur Verstetigung der durch die externe Beratung aufgebauten Strukturen ist die Entwicklung von Change Management-Kompetenzen innerhalb der Verwaltung zentral. Dazu können Personen aus unterschiedlichen Bereichen als Change Agents ausgebildet und gezielt für den Veränderungsprozess eingesetzt werden. Die Auswahl der Personen, die die Ausbildung durchlaufen, kann bspw. über einen Mini-Wettbewerb stattfinden. Personen sind für diese Rolle geeignet, wenn sie über Motivation, Kommunikationsstärke und Netzwerke verfügen. Idealerweise verfügt die ausgewählte Gruppe der Change Agents unter anderem über eine möglichst große Diversität in Bezug auf Arbeits- und Erfahrungsbereich, Wirkkreis, Alter und Geschlecht. Für die Change Agents sind keine zusätzlichen Personalstellen zu schaffen. Involvierte Personen agieren durch die Zusatzqualifikation mit einer besonderen Sensibilisierung für die wirkungsvolle Umsetzung des Masterplans innerhalb ihres Tätigkeitsfeldes sowie vernetzt mit dem Steuerungsgremium. Zu der Ausbildung, die in drei Modulen à 1,5 Tagen absolviert wird, zählen die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Veränderung sowie u.a. Kompetenzen zu Kommunikation, Planung, Konfliktmoderation und Wissensvermittlung. Die Change Agents werden durch Coachings der Beratung begleitet.

**Beteiligte Fachämter**

Fachbereich Immobilienwirtschaft	Gemeinsame Konzeption, Abstimmung und Umsetzungsbegleitung
Fachbereich Stadterneuerung	
Fachbereich Tiefbau	
Fachbereich Umwelt und Grün	
Stabstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Stadtplanungsamt	
Die Change Agents sollten unterschiedlichen Fachämtern angehören. Die Zusammenarbeit der Gruppe wird mit der Umsetzungsgruppe des Masterplans abgestimmt.	

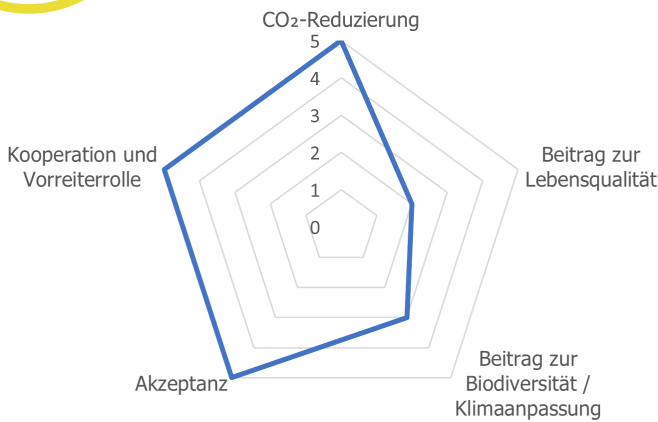
**Handlungsschritte**

1. Bewertung der Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung des Masterplans anhand ausgewählter Kriterien durch Schlüsselakteure der Verwaltung (z.B. Fachbereich Stadterneuerung, Steuerungskreis und weitere ausgewählte verwaltungsinterne und -externe Akteure)
2. Gemeinsame Identifizierung von Potenzialen zur Dynamisierung des Veränderungsprozesses und Festlegen von Prioritäten
3. Entscheidung und Design von Initiativen zur Dynamisierung
4. Aufsetzen des Mini-Wettbewerbs für die Change Agents und Auswahl der Personen
5. Aufbau der Schnittstelle zum Steuerungsgremium
6. 3 praxisorientierte Einführungsmodule à 1,5 Tage, verteilt über 2 Monate
7. Umsetzung erster Initiativen inkl. Gruppen- und Einzelcoaching entlang des Umsetzungsprozesses, nach Bedarf
8. Während der Umsetzung: regelmäßige Reflexion zum Fortschritt der Dynamisierung und Anpassung der geplanten Schritte bei Bedarf

Alle Handlungsschritte werden von einem Team an Beraterinnen und Beratern begleitet. Die Unterstützung erfolgt in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen der Verwaltung. Die Unterstützungsformate können Beratungsgespräche, Workshops, Großveranstaltungen, Projektbesuche u.a. sein. Entscheidend ist, dass die für die Umsetzung des Masterplans relevanten Akteure konstruktiv und zielführend zusammenarbeiten können.



**ARBEITEN UND ENERGIE**  
**KLIMANEUTRALE VERWALTUNG**



**Zeitliche Priorisierung**

	Bereits begonnen
	Kurzfristig
<b>X</b>	<b>Mittelfristig</b>
	Langfristig

**Kostenspannen**

<b>X</b>	<b>&lt; 50.000 €/a</b>
	50.000 – 250.000 €/a
	– 1.000.000 €/a
	> 1.000.000 €/a

**Kostenart**     investiv     konsumtiv

**Ziel**

Die Stadtverwaltung nimmt mit ihrem Handeln eine Vorbildfunktion im Klimaschutz ein. Die energetische Sanierung öffentlicher Liegenschaften zählt ebenso dazu wie die Förderung klimafreundlicher Mobilität sowie die Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Es gilt mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket das Verwaltungshandeln klimaneutral aufzustellen und durch investive Aktivitäten sowie Sensibilisierungsmaßnahmen identifizierte Potenziale zu heben.

**Projektbeschreibung**

Der erste Schritt zur klimaneutralen Verwaltung, ist eine Bestandsanalyse zur Ermittlung von Einsparpotenzialen. Dies kann in Form einer verwaltungsspezifischen THG-Bilanz erfolgen, kombiniert mit einer qualitativen Analyse zur Erhebung von Veränderungspotenzialen im Alltagshandeln (bspw. über eine Mitarbeitendenbefragung). Darauf aufbauend werden Handlungsoptionen abgeleitet, Maßnahmen entwickelt und sukzessive in die Umsetzung gebracht. Mögliche investive Maßnahmen sind:

- der Einsatz von KI Tools wie Smart Metering,
- Ausweitung des vorhandenen Vorschlagswesens auf Klimaschutz
- energetische Sanierungen der städtischen Gebäude bspw. zunächst mit Fokus auf Kitas und Schulen,
- Energetische Ertüchtigung der Ver- und Entsorgungsanlagen,
- Umstellung der Straßenbeleuchtung und Ampelanlagen auf LED,
- Ausbau der E-Mobilität in der kommunalen Flotte,
- Digitalisierung des Verwaltungshandelns.

Sensibilisierende Maßnahmen sind niedrigschwellig umzusetzen, fördern ressourcensparendes Verhalten und machen Klimaschutz zur Gemeinschaftsaufgabe. Dazu zählen u.a.:

- Informationen zum Mülltrennen,
- Anreize zu Energie- und Wassereinsparungen,
- Fahrrad-Leasing für Mitarbeitende der Verwaltung.

**Förderung**

Hinweis: Das hier genannte Förderprogramm stellt keine abschließende Auflistung dar. (Stand Juli 2024)

**Energieeffiziente öffentliche Gebäude**

- Gefördert werden investive und nicht-investive Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung, die zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz beitragen
- <https://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/foerderungen-in-2021-2027/energieeffiziente-oeffentliche-gebaeude/>



**Beteiligte Fachämter und weitere Akteure**

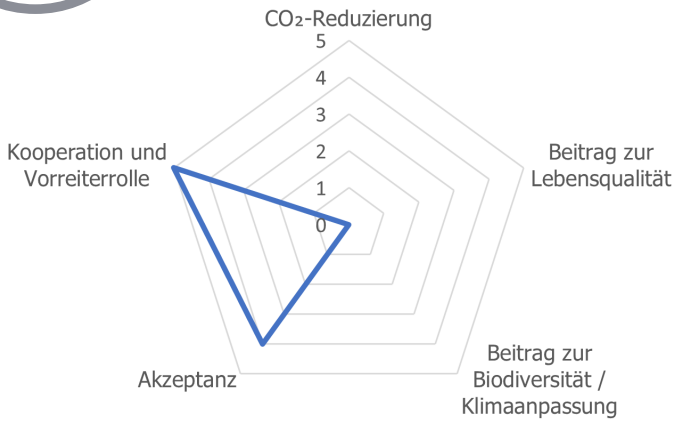
Amt für Informationsverarbeitung	Umsetzung von KI-Tool
Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung	Energetische Ertüchtigung der Ver- und Entsorgungsanlagen
Fachbereich Immobilienwirtschaft	Energetische Sanierung der Liegenschaften
Fachbereich Personal und Organisation	Mitarbeitendenbefragung, Bearbeitung des Vorschlagswesens, Datenbereitstellung u.a. zu Personal und Beschaffung
Fachbereich Stadterneuerung	Gesamtsteuerung des Prozesses
Tiefbauamt	Energetische Optimierung der Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen
Ggf. Hochschule	Forschung und Umsetzung von KI-Tool
Ggf. externes Beratungsunternehmen	Begleitung der Konzeption und Umsetzungsplanung

**Handlungsschritte**

1. Erarbeitung von SMART-Zielen (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert) für eine klimaneutrale Verwaltung
2. Aufstellung einer Verwaltungsspezifischen THG-Bilanz sowie Potenzialanalyse
3. Darauf aufbauen die Ableitung von Maßnahmen in den Sektoren Energie und Mobilität sowie zur allgemeinen Sensibilisierung der Mitarbeitenden
4. Umsetzungsplanung entsprechend der SMART-Ziele sowie Zuweisung an entsprechende Fachbereiche



**ÜBERGEORDNETE THEMEN**  
**WEGE ZUM NACHHALTIGEN HAUSHALT**



**Zeitliche Priorisierung**

<input checked="" type="checkbox"/>	Bereits begonnen
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Kurzfristig</b>
<input type="checkbox"/>	Mittelfristig
<input type="checkbox"/>	Langfristig

**Kostenspannen**

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>&lt; 50.000 €/a</b>
<input type="checkbox"/>	50.000 – 250.000 €/a
<input type="checkbox"/>	250.000 – 1.000.000 €/a
<input type="checkbox"/>	> 1.000.000 €/a

**Kostenart**     investiv     konsumtiv

**Ziel**

Das Leitprojekt verfolgt das Ziel, den Einsatz der Finanzmittel der Stadt zukünftig an Nachhaltigkeitszielsetzungen unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte auszurichten und damit einhergehend auch die personelle Nachhaltigkeit zu erreichen.

**Projektbeschreibung**

Der kommunale Nachhaltigkeitshaushalt dient der wirkungsorientierten Haushalts- und Verwaltungssteuerung. Die Umsetzung erfolgt durch Zielsetzungen, Kennzahlen und Indikatoren im kommunalen Haushalt, insbesondere in Schlüsselprodukten. Dabei werden im üblichen Haushaltsverfahren kurz-, mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele beschlossen und die Zielerreichung über Kennzahlen und Indikatoren jährlich offengelegt. Nachhaltigkeitsaspekte wie regenerative Ressourcen, die wirtschaftliche Nachhaltigkeit und soziale Stabilität sollen integraler und kassenwirksamer Bestandteil jeder kommunalen Tätigkeit sein. Ein Schlüsselfaktor stellt darüber hinaus die Sicherung einer personellen Nachhaltigkeit dar. Damit diese Informationen innerhalb der Stadtverwaltung transparent kommuniziert und dargestellt werden können, spielt die digitale Stadtverwaltung eine wichtige Rolle.

Um erste Erfahrungen und Wissen für die praktische Umsetzung zu erhalten, bietet sich zunächst ein Modellprojekt zum kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt an. Dies kann mit Unterstützung erfahrener Akteure wie etwa der LAG 21 NRW e.V. durchgeführt werden.

**Beteiligte Fachämter**

Fachbereich Finanzen	Gemeinsame Planung, Koordination und Umsetzung
Fachbereich Personal und Organisation	
Weitere betroffene Fachdienststellen	

**Handlungsschritte**

1. Festlegung der organisatorischen Ansiedlung des Projektes in der Kämmerei
2. ggf. Klärung zur externen Begleitung bsp. mit LAG 21 NRW e.V.
3. Entscheidung zur Budgetplanung, Ausgestaltung des Produkthaushalts und Haushaltsintegration für Klimaschutzmaßnahmen
4. Festlegen von Nachhaltigkeitszielsetzungen sowie Kennzahlen und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung
5. Planung der Maßnahmen zur Sicherung der personellen Nachhaltigkeit in Form einer Personalstruktur ggf. unterstützt durch eine Mitarbeitendenbefragung
6. Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung der personellen Nachhaltigkeit (Weiterbildungs- und Schulungsangebote, Koordination und effektives Personalmanagement etc.)
7. Kommunikation der Ziele und Aktivitäten an die Öffentlichkeit, um Bewusstsein und Vertrauen zu schaffen
8. Verstetigung des Nachhaltigkeitshaushalts

---

**Best Practice****Kölner Nachhaltigkeitshaushalt ([koelnglobalnachhaltig.de](http://koelnglobalnachhaltig.de))**

Die Stadt Köln hat ihren Haushalt des Jahres 2020 an die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen angepasst, um die politischen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene einzuhalten. So werden Vorhaben und ihre Kosten mit den Nachhaltigkeitszielen abgeglichen und ihre langfristige Wirkung im Sinne der Zielsetzungen überprüft.



EVALUATION UND MONITORING

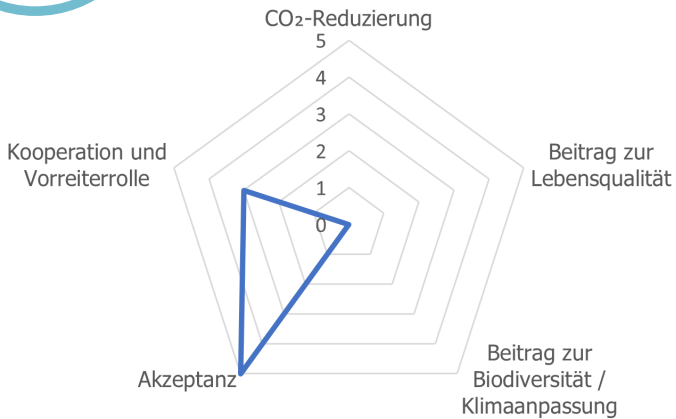
NUTZUNG VON CLIMATE OS ZUR WIRKUNGSANALYSE UND MONITORING

**Zeitliche Priorisierung**

<b>X</b>	Bereits begonnen
	<b>Kurzfristig</b>
	Mittelfristig
	Langfristig

**Kostenspannen**

<b>X</b>	<b>&lt; 50.000 €/a</b>
	50.000 – 250.000 €/a
	– 1.000.000 €/a
	> 1.000.000 €/a



**Kostenart**  **investiv**  **konsumtiv**

**Ziel**

Die Beobachtung und Überprüfung der in der Konzeptphase ermittelten Maßnahmen auf ihre Wirkung ist ein zentraler Punkt. Maßnahmen zur Emissionsreduktion sollen zum einen in ihrem Umsetzungsstand (umgesetzt oder geplant bzw. genehmigt) unterteilt sein und zum anderen mittels geeigneter Indikatoren kalkuliert werden.

**Projektbeschreibung**

Durch das kostenlos verfügbare Online-Tool wird es innerhalb von Bottrop möglich sein, die Auswirkungen von Maßnahmen auf Basis von Leitindikatoren zu evaluieren und herauszufinden, welche Maßnahmen gelingen und welche nicht. Ferner ist es möglich, Trendszenarien darzustellen, sodass anhand der eingetragenen Maßnahmen ein dynamischer Reduktionspfad zur Erreichung der Klimaneutralität laut Plan aufgezeigt wird. Zur erfolgreichen Umsetzung ist ein regelmäßiger Datentransfer zwischen den verschiedenen Akteuren u.a. der Stadtverwaltung und Wohnungswirtschaft sowie auch unter den verschiedenen Fachämtern hilfreich. Auch Maßnahmen der kommunalen Wärmeplanung können hierbei im Tool erfasst und evaluiert werden.

**Beteiligte Fachämter**

Amt für Informationsverarbeitung	Beratung
Externe Beratung über den RVR	Technische und methodische Begleitung
Fachbereich Stadterneuerung	Zentrale Instanz der Prozesssteuerung und Datenpflege, Lizenzen
Fachbereich Umwelt und Grün	
Fachbereich Immobilienwirtschaft	Datenbereitstellung und Umsetzungsbegleitung
Fachbereich Tiefbau	
Sozialamt	
Vermessungs- & Katasteramt	

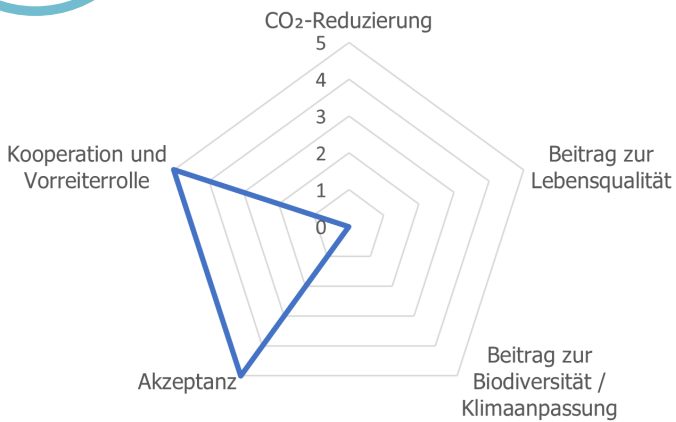
**Handlungsschritte**

1. Festlegung von personellen Zuständigkeiten zur Bearbeitung des Tools und der Datenpflege
2. Aufbau eines Prozesses und Netzwerkes zur Zulieferung der notwendigen Daten (Datenlogistik + Zeitmanagement)
3. Datenscreening und Einpflegen in das Tool
4. Fortlaufendes Monitoring und Wirkungsanalyse



EVALUATION & MONITORING

KLIMASCHUTZ- UND KLIMAAANPASSUNGS-DASHBOARD



Zeitliche Priorisierung	
<input type="checkbox"/>	Bereits begonnen
<input type="checkbox"/>	Kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Mittelfristig</b>
<input type="checkbox"/>	Langfristig
Kostenspannen	
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>&lt; 50.000 €/a</b>
<input type="checkbox"/>	50.000 – 250.000 €/a
<input type="checkbox"/>	250.000 – 1.000.000 €/a
<input type="checkbox"/>	> 1.000.000 €/a
<b>Kostenart</b>	<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv

**Ziel**

Das Klimaschutz- und Klimaanpassungs-Dashboard liefert einen schnellen und anschaulichen Überblick über die kommunalen Aktivitäten sowie den jeweils aktuellen Status quo in den benannten Themenfeldern. Neben Treibhausgas-Emissionsdaten werden Mobilitätsdaten sowie Stadtklimakennzahlen integriert. Gestaltet als Tool für die Öffentlichkeit können Bürgerinnen und Bürger durch die nutzerfreundliche Oberfläche navigieren und erhalten in Sekundenschnelle anschauliche Grafiken und relevante Daten zu den Themenfeldern.

**Projektbeschreibung**

Mit dem Klimaschutz- und Klimaanpassungs-Dashboard sollen Nutzerinnen und Nutzer auf unkomplizierte Art und Weise Antworten auf Fragen rund um die Fakten zu Klimaschutz und Klimaanpassung erhalten. Das Dashboard bildet die kommunalen Daten ab und kann diese mit den Daten auf übergeordneter Ebene vergleichen, um die Heimatstadt Bottrop beispielsweise in den Bundesdurchschnitt einzuordnen. Darüber hinaus wird der Pfad zur Klimaneutralität abgebildet. Die Daten informieren umfassend zu bspw. Treibhausgas-Emissionen, Erderwärmung, Trends und Zielen. Das Dashboard bietet Filter- und Vergleichsfunktionen. Die Daten stehen zum Download und zur Weiterverwendung bereit. Jede Grafik enthält durch einen Menüpunkt weiterführende Informationen sowie weitere Informationslinks. Zusätzlich können im Menü Auswahlpunkte ergänzt werden, die anzeigen, wie ein persönlicher Beitrag geleistet werden kann, um bspw. die Emissionen zu senken und kommunale Ziele zu erreichen. Das Dashboard kann dazu auch als Tool zur Öffentlichkeitsarbeit dienen und ist gleichzeitig Hilfsmittel für interne Prozesse und Projekte. Das bereits zur internen Wirkungsanalyse genutzte Tool ClimateOS bietet sich auch hierbei als mögliche Softwarelösung an. Diese wird den Mitgliedskommunen des Regionalverbands Ruhr zur Verfügung gestellt. Die Implementierung wird dabei durch eine Beratung der Softwarefirma ClimateView unterstützt. Somit fallen keine Sonderkosten für die externe Begleitung an.

**Beteiligte Fachämter und weitere Akteure**

Amt für Informationsverarbeitung	Umsetzungsbegleitung
Externe Beratung durch ClimateView über den RVR	Technische und methodische Begleitung
Fachbereich Stadterneuerung	Prozesssteuerung und Umsetzungsbegleitung
Fachbereich Umwelt und Grün	

**Handlungsschritte**

1. Austausch zwischen der Stadtverwaltung und dem RVR bzw. ClimateView
2. Austausch des Kernteams Masterplan Klimastadt über die Funktionalität des Dashboards im Klimaschutzprozess der Stadt Bottrop
3. Identifikation von abzubildenden Schwerpunktthemen
4. Austausch zu Best-Practices mit Kommunen die bereits über Dashboards verfügen bzw. sich ebenfalls über die Förderung des RVR in der Implementierungsphase von ClimateOS befinden (Best-Practice bspw. Stadt Dortmund, weitere ClimateOS Städte sind abzurufen unter: <https://www.climateview.global/de>)
5. Aufbau eines Prozesses und Netzwerkes zur Zulieferung der notwendigen Daten (Datenlogistik + Zeitmanagement)
6. Sammlung und Aufbereitung der Datengrundlage
7. Datenscreening und Datenintegration in das Tool
8. Einspeisung der umzusetzenden Maßnahmen
9. Fortlaufendes Monitoring und Wirkungsanalyse (siehe weiterführend Steckbrief 8)



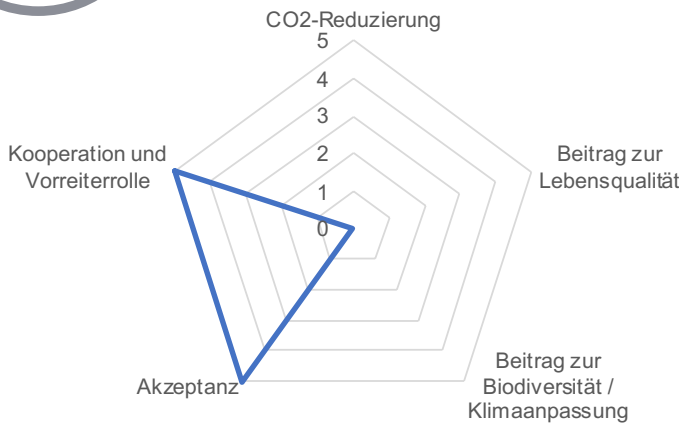
**ÜBERGEORDNETE THEMEN**  
**DATENAUSTAUSCH ZWISCHEN LOKALEN AKTEUREN**  
**ZU KLIMATHEMEN**

**Zeitliche Priorisierung**

<b>X</b>	<b>Bereits begonnen</b>
	Kurzfristig
	Mittelfristig
	Langfristig

**Kostenspannen**

<b>X</b>	<b>&lt; 50.000 € €/a</b>
	50.000 – 250.000 € €/a
	– 1.000.000 € €/a
	> 1.000.000 € €/a



**Kostenart**     investiv     konsumtiv

**Ziel**

Die Auseinandersetzung mit Themen des Klimaschutzes beschäftigt eine vielfältige Akteurslandschaft. Am Beispiel der kommunalen Wärmeplanung zeigt sich, dass es zum einen zahlreiche datenhaltende Akteure gibt und diese zum anderen teils über eine Vielzahl an Daten verfügen, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht mit der Stadt Bottrop und anderen Akteuren ausgetauscht werden. Dies gilt auch für die anderen Klimathemen und führt vor allem vor dem Hintergrund, dass die Qualität der Planung maßgeblich von der Datenverfügbarkeit und -qualität abhängig ist, zu einem erheblichen Optimierungspotenzial. Ziel ist es daher, mithilfe dieses Leitprojektes entlang der verschiedenen Klimathemen einen regelmäßigen und standardisierten Datenaustausch zwischen den datenhaltenden Akteuren aufzubauen und damit die Lücke in der Datenbeschaffung und Zusammenarbeit zu schließen.

**Projektbeschreibung**

Auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes (KSG) vom 18. August 2021 die nationalen Klimaschutzziele verschärft, sodass Deutschland bis 2045 treibhausgasneutral sein soll. Ein wesentlicher Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele stellt dabei die Wärmewende dar, die durch das informelle Planungsinstrument der kommunalen Wärmeplanung im Wärmeplanungsgesetz vom 16. August 2023 vorangetrieben werden soll und hier als auf andere Klimathemen übertragbares Beispiel dient. In diesem Fall soll zur Erfassung der in der Planung zu berücksichtigenden technischen, baulich-infrastrukturellen, sozialen, rechtlichen und weiteren lokalen Aspekte ein Datenaustauschformat etabliert werden. Dazu gilt es zunächst die Datenquellen zu identifizieren und anschließend Anforderungslisten für die Datenabfrage bei den jeweiligen Akteursgruppen (insb. Kommune, Energieversorger/Stadtwerk, weitere Akteure, u.a. Wohnungswirtschaft, Industrie, Gewerbe) aufzubereiten und an die einzelnen Akteure zu versenden. Im weiterführenden Schritt kann hieraus in Absprache mit den Akteuren auch ein fortwährender, regelmäßiger und standardisierter Prozess aufgebaut werden.

**Beteiligte Fachämter und weitere Akteure**

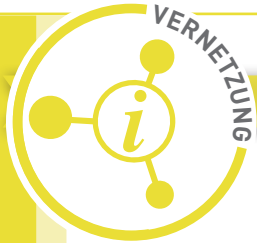
Amt für Informationsverarbeitung (Statistik und Geoinformation)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftraggeber stellt die Primärquelle für Daten zur Verfügung (insb. Gebäudedaten, sozio-demographische Daten, usw.)</li> <li>• Auftragnehmer fragt die Daten bei Dienstleistern an oder beim Energieversorger (insb. Strom &amp; Gas)</li> <li>• Energieversorger liefert Primärdaten zu Energieverbräuchen</li> </ul>
Dezernat IV	
Dezernat V	
Örtliche Energieversorger (ELE/EVNG, iqony)	
Wohnungswirtschaft	
Ggf. externe Beratungsunternehmen	
Ggf. externe Dienstleister (nexiga o.Ä.)	

(Laufender Prozess mit den Nachbarkommunen Gelsenkirchen und Gladbeck)

**Handlungsschritte**

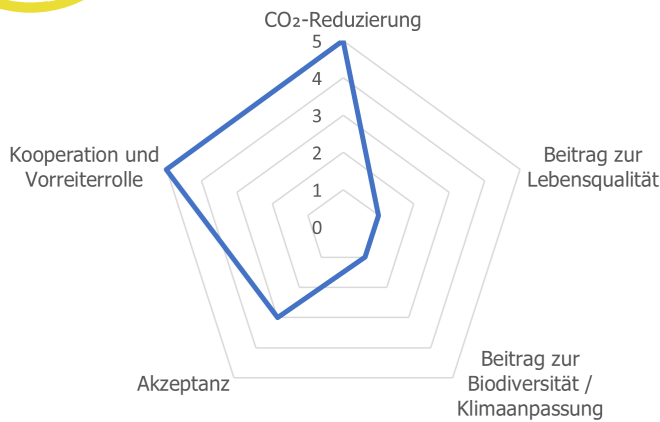
1. Projekt- /Themenbezogene Datenanforderungen definieren
2. Datenquellen identifizieren
3. Datenanfrage versenden (inkl. Datenschutzvereinbarung)
4. Datenprüfung nach Eingang (ggf. Nachbearbeitung oder zusätzliche Beschaffung, sofern Datenlücken auftreten)
5. Visualisierung und Darstellung der Daten (ggf. unter Berücksichtigung eines digitalen Zwillings)
6. Organisation und Abstimmung eines fortwährenden Datenaustauschs
7. Folgenutzung und Aktualisierung sicherstellen (Controlling & Monitoring), indem eine zuständige Person oder zuständiges Amt identifiziert wird





**ARBEITEN UND ENERGIE**

**UNTERNEHMENSBERATUNG ‚ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFT‘**



**Zeitliche Priorisierung**

<input checked="" type="checkbox"/>	Bereits begonnen
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Kurzfristig</b>
<input type="checkbox"/>	Mittelfristig
<input type="checkbox"/>	Langfristig

**Kostenspannen\***

<input checked="" type="checkbox"/>	< 50.000 €
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>50.000 – 250.000 €</b>
<input type="checkbox"/>	250.000 – 1.000.000 €
<input type="checkbox"/>	> 1.000.000 €

**Kostenart**     investiv     konsumtiv

**Ziel**

Das Leitprojekt der Unternehmensberatung ‚Zukunftsfähige Wirtschaft‘ dient als Angebot der Kommune, die Bottroper Unternehmen in unterschiedlichen klimarelevanten Fragestellungen und Herausforderungen auf dem Weg der Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu unterstützen. Durch das vielschichtige Beratungsangebot sollen unternehmerische Energieeffizienzpotenziale ausgeschöpft, Investitionen in erneuerbare Energien gesteigert, Klimaanpassungsmaßnahmen vorangetrieben, nachhaltige Mobilität im Betrieb fokussiert, die Kreislaufwirtschaft gestärkt und die Fördermittelausschöpfung verbessert werden.

**Projektbeschreibung**

Die nachhaltige Transformation der kommunalen Wirtschaft stellt einen zentralen Treiber zur Zielerreichung der Klimaneutralität dar. Durch ein breites Beratungsangebot soll den vielfältigen technischen, organisatorischen oder auch rechtlichen Fragen der Unternehmen in den Themenfeldern Energieversorgung und -effizienz, Klimaanpassung, Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Mobilität im Betrieb und Fördermittel begegnet werden. Zunächst können durch die Wirtschaftsförderung Denkanstöße, Informationen und Handreichungen im Sinne einer Erstberatung angeboten werden, die es zunächst in übersichtlicher und praxisnaher Form inklusive von Maßnahmenübersichten zu entwickeln gilt. Für eine detaillierte Beratung zur Transformation der Unternehmen ist zum aktuellen Zeitpunkt eine Beratung durch Externe notwendig. Ein erster Schritt zur Etablierung der Inhalte kann die Gründung eines freiwilligen Unternehmensnetzwerkes sein, die als Pioniere vorangehen.

**Beteiligte Fachämter**

Amt für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement	Koordination des Projekts, Kommunikation ggü. Unternehmen, Konzeption der Beratungsinhalte zum Thema Kreislaufwirtschaft & Fördermittel, Suche nach geeigneten externen Kooperationspartnern (z.B. IHK) zur Beratungsdurchführung
Fachbereich Umwelt und Grün	Konzeption der Beratungsinhalte zu den Themen Energieversorgung und -effizienz sowie ein nachhaltiges betriebliches Mobilitätsmanagement
Ggf. weitere je nach konkreter Fragestellung	

\*Hinweis: Laufende Kosten hängen stark vom Interesse der für die Betriebe kostenlosen Erstberatungstermins sowie der Ausgestaltung / Dauer der Beratung und den damit einhergehenden Kosten der potentiellen externen Beraterinnen und Berater ab.

### Handlungsschritte

1. Abstimmung zwischen beteiligten Ämtern und ggf. externen Akteuren (z.B. IHK) zu den geplanten Beratungsleistungen und der Kommunikation
  2. Konzeption der Beratungsinhalte und Handreichungen sowie Suche geeigneter Beraterinnen und Berater
  3. Integration des Kreislaufwirtschaftsprinzips in das Beratungskonzept
  4. Start der Informationskampagne (Öffentlichkeitsarbeit; Anschreiben; telefonische Ansprache; Netzwerke der Wirtschaftsförderung bespielen)
  5. Durchführung der Unternehmensberatungen (ggf. Zuerst Konzentration auf willige Unternehmen + Fokus Fördermittelzugänge)
  6. Evaluation der Beratungsergebnisse
- 

### Förderung

Hinweis: Die hier genannten Förderprogramme stellen keine abschließende Auflistung dar. (Stand Juli 2024)

Bundesförderung für effiziente Gebäude

- Förderung der Sanierung zum Effizienzgebäude und der Beratungsleistungen
- <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesfoerderung-f-effiziente-Gebäude/>

Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

- Förderung für Beratungsleistungen in den Bereichen Energieaudit DIN EN 16247, Energieberatung DIN V 18599, Contracting
  - [https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebäude\\_Anlagen\\_Systeme/nichtwohngebäude\\_anlagen\\_systeme\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebäude_Anlagen_Systeme/nichtwohngebäude_anlagen_systeme_node.html)
- 

### Best Practice

Die Stadt Münster kann als Beispiel herangezogen werden, inwiefern Unternehmen in die kommunale Klimaschutzarbeit einbezogen werden können, um die lokale Wirtschaft auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen. Die Stadt bietet neben den ansässigen Unternehmen und neben kostenlosen Energieeffizienzberatungen auch eine Beratung zur Teilnahme am Ökoprotit-Programm zur Förderung des betrieblichen Umweltschutzes durch Nachhaltigkeitsberaterinnen und -berater an.

Für Bottrop kann darüber hinaus auch die Vernetzung zu bestehenden Beratungsangeboten und Förderprodukten, wie beispielsweise von Energy4Climate oder der Effizienz-Agentur NRW, eine tragende Rolle einnehmen.

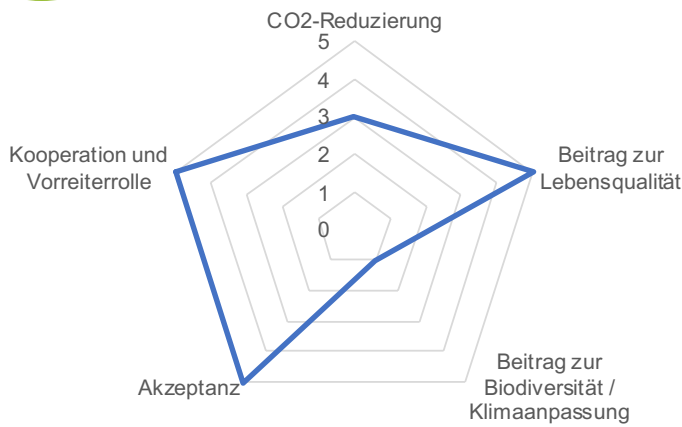
Quellen:

<https://www.stadt-muenster.de/klima/wirtschaften-arbeiten/startberatung-energieeffizienz>

<https://www.stadt-muenster.de/klima/wirtschaften-arbeiten/oekoprofit>



**LEBEN UND AKTIVIERUNG**  
**AUSBAU EINES MEHRWERTNETZWERKES**



Zeitliche Priorisierung	
	Bereits begonnen
	Kurzfristig
<b>X</b>	<b>Mittelfristig</b>
	Langfristig
Kostenspannen	
	< 50.000 €
	50.000 – 250.000 €
	250.000 – 1.000.000 €
	> 1.000.000 €
<b>X</b>	
Kostenart	
<input type="checkbox"/>	investiv
<input checked="" type="checkbox"/>	konsumtiv

**Ziel**

Das Leitprojekt zielt darauf ab, ein umfangreiches Mehrwertnetzwerk zu etablieren, um dem Aspekt der Ressourceneinsparung und Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen sowie zusätzlich vor allem auch für einkommensschwächere Haushalte alternative, attraktive Angebote zur Beteiligung am Klimaschutz zu bieten. Dabei gilt es die bereits vorhandenen Strukturen in Bottrop zu nutzen und auszubauen.

**Projektbeschreibung**

Der Kauf und die meist nur kurzfristige Nutzung unterschiedlichster Konsumgüter sorgt für einen enormen Ressourcenverbrauch. Häufig werden Gegenstände unabhängig von ihrer Funktionstüchtigkeit entsorgt und durch neue Produkte ersetzt, obwohl die Lebensdauer von bspw. Kleidung, Möbeln, Elektrogeräten und weiteren Konsumgütern durch eine Reparatur oder einen Weiterverkauf verlängert werden könnte.

Durch den Ausbau des Mehrwertnetzwerkes sollen interessierte Verbände, Nachhaltigkeitsinitiativen und Unternehmen zusammenkommen und das Angebot von beispielsweise Second-Hand-Produkten, Leihangeboten oder Repair-Leistungen besser organisieren und anbieten können. Auch das Jobcenter, die Bottroper Werkstätten und sozial ausgerichtete Vereine sollten einbezogen werden, um das Angebot und die Reichweite der Leistungen zu ergänzen.

Um die Angebote zu bewerben und eine bessere Vernetzung der Mitglieder zu ermöglichen, kann im nächsten Schritt eine digitale Plattform erstellt werden, die als zentraler Knotenpunkt für das Netzwerk dient.

Auch die räumliche Konzentration einiger Dienstleistungen in Form eines Gebrauchtwarenkaufhauses oder eines sogenannten Mehrwertzentrums kann durch die Synergieeffekte und räumliche Präsenz zur Popularität beitragen. Dabei kann das Mehrwertzentrum neben Verkaufsflächen und Reparatur- oder Leih-Dienstleistungen auch dafür genutzt werden, Workshops durchzuführen und Themen wie Klimaschutz und Ressourcenschutz bildungstechnisch aufzuarbeiten. Gewisse Veranstaltungen und "Rabatt-Aktionen" vor Ort können helfen, die Bekanntheit vor Ort zu steigern.

**Beteiligte Fachämter und weitere Akteure**

Amt für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement	Konzeption, Abstimmung und Umsetzungsbegleitung
Sozialamt	
BEST	Vorhandene Strukturen des Wertstoffhofs nutzen
Kauf.net Sozialkaufhaus der Diakonie, Reparatur-Cafés (Eigen), Bürgerhaus Batenbrock	Vorhandene Strukturen nutzen und darauf aufbauen (Räume, Projekte, Expertise, etc.)
Wohlfahrtsverbände	Einbindung in Prozess, ggf. Angebotserweiterung
Ggf. weitere Akteure wie Jobcenter, Vereine, Initiativen etc.	

**Handlungsschritte**

1. Identifizierung und Ansprache potenzieller Projektpartnerinnen und -partner zur Umsetzung
2. Gemeinsame Erarbeitung eines Konzeptes zur Kooperation und Verbreitung der Angebote unter wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten
3. Erstellung einer digitalen Plattform als zentraler Knotenpunkt für das Netzwerk
4. Organisation regelmäßiger Workshops zur Förderung des Austausches und Initiierung neuer Projekte
5. Ggf. Eröffnung eines Zentrums als räumliche Anlaufstelle mit begleitender Informationskampagne
6. Prozess-Monitoring und Wirkungsevaluation

**Förderung**

Hinweis: Die hier genannten Förderprogramme stellen keine abschließende Auflistung dar. (Stand Juli 2024)

Umweltschutzförderung der DBU

- Förderung lösungsorientierter Projekte zum Schutz der Umwelt. In 13 Förderbereichen können kleine Unternehmen Förderungen erhalten.
- <https://www.dbu.de/foerderung/projektfoerderung/>

**Best Practice**

Gebrauchtwarenhäuser gibt es bereits in vielen Städten. Das Gebrauchtwarenhaus Velbert ist eine Einrichtung der bepro, Beratung und Projekte Velbert e.V. Es wird von der Ev. Kirche im Rheinland und dem Jobcenter ME-aktiv gefördert. Unter dem Motto „Alles in einer Hand aus 2. Hand. Shoppen im Zeitgeist "nachhaltig, sozial und fair!" bietet das Kaufhaus Kleidung, Möbel, Schmuck und weitere Waren sowie Dienstleistungen wie einen Textilservice, Hausmeistertätigkeiten und eine Fahrradreinigung an. Im Gebrauchtwarenhaus können erwerbslose Menschen tätig werden und mit ihrer Arbeit das gemeinnützige Kaufhaus unterstützen. Das Gebrauchtwarenkaufhaus unterstützt so die soziale Gemeinschaft mit einem ressourcen- und umweltschonenden Angebot. Durch saisonale Aktionen, wie bspw. einem Weihnachtsbasar kann das Gebrauchtwarenhaus zusätzliche Kundenaufmerksamkeit generieren.

Weitere Beispiele sind das Gebrauchtwarenzentrum Duisburg, das zusätzlich ein Angebot zur Haushaltsauflösung und Entrümpelung anbietet und die Schatzinsel Bonn, die in den Kaufhausräumlichkeiten ein Café betreibt.

Quellen:

<http://dasgebrauchtwaren.haus/gebrauchtwarenhaus/index.html>

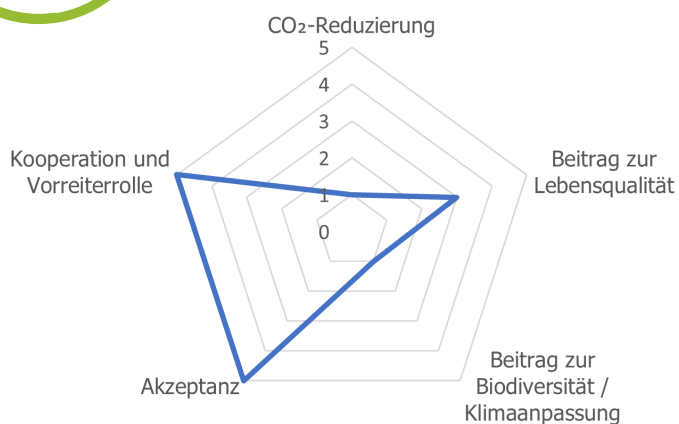
<https://www.gwz-duisburg.org/>

<https://www.schatzinsel-bonn.de/>



**LEBEN UND AKTIVIERUNG**

**ROADSHOW – JUNGE MENSCHEN FÜR DAS KLIMA**



**Zeitliche Priorisierung**

<input checked="" type="checkbox"/>	Bereits begonnen
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Kurzfristig</b>
<input type="checkbox"/>	Mittelfristig
<input type="checkbox"/>	Langfristig

**Kostenspannen**

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>&lt; 50.000 €</b>
<input type="checkbox"/>	50.000 – 250.000 €
<input type="checkbox"/>	250.000 – 1.000.000 €
<input type="checkbox"/>	> 1.000.000 €

**Kostenart**     investiv     konsumtiv

**Ziel**

Bei der vorgeschlagenen Roadshow reist das Jugendparlament durch die Stadtteile in Bottrop, um andere junge Menschen in die Diskussion darüber, wie Bottrop klimaneutral gestaltet werden kann, einzubinden.

**Projektbeschreibung**

Das Bottroper Jugendparlament YOU.PA ist ein gewähltes Gremium aus 13 bis 19-jährigen und vertritt die Interessen der Bottroper Jugendlichen. Für die Dauer von zwei Schuljahren können die Gewählten so Einfluss auf die Kommunalpolitik Bottrops nehmen. Das Jugendparlament teilt sich in unterschiedliche Arbeitsgruppen auf, die unter anderem auch den Bereich des Umwelt- und Klimaschutz abdecken. Zu den Zielen der Arbeitsgruppe gehört die Bewusstseinsförderung für Klima- und Umweltschutz, die Förderung der Nachhaltigkeit und der Schutz der Grünflächen. Eine konkrete Projektidee betrifft die Implementierung eines Umweltzertifikats für Kinder- und Jugendeinrichtungen. Dies kann ein Beispiel sein, für einen Inhalt, der im Rahmen der Roadshow vorgestellt und diskutiert wird. Die Arbeitsgruppe kann durch weitere Mitglieder des Parlaments unterstützt werden und sollte in für Jugendliche relevanten Einrichtungen und Vereinen und ggf. auch in ganzen Schulen für ihre Projektideen werben. Gibt es eine konkrete Projektidee an einem Ort im öffentlichen Raum, so sollte dieser Ort für die Durchführung in Betracht gezogen werden. Durch eine größere Kampagne, die Jugendliche zum Mitmachen ermutigt, möglicherweise durch den Einsatz digitaler Tools, sollen die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendparlaments den Rückhalt erlangen, den es für die Durchsetzungsfähigkeit ihrer Interessen in höheren politischen Gremien der Stadt benötigt.

**Beteiligte Fachämter und weitere Akteure**

Fachbereich Stadterneuerung	Konzeption, Abstimmung und Umsetzungsbegleitung
Jugendamt	
YOU.PA	
Bottroper Bildungseinrichtungen	Kooperation in der Umsetzung

**Handlungsschritte**

1. Zu kommunizierende Ziele definieren
2. Personenkreis des Parlaments festlegen und Teams für die Roadshow bilden
3. Konkrete Route im Bottroper Stadtgebiet festlegen und Termine planen
4. Kooperationspartner aus dem Bildungsbereich insbesondere Schulen miteinbeziehen
5. Dokumentation und Nachbereitung der Roadshow (ebenfalls für die Öffentlichkeit)

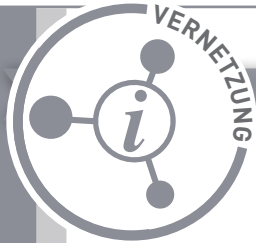
**Best Practice**

Das Kinder- und Jugendparlament Charlottenburg Wilmersdorf besteht bereits seit 20 Jahren und konnte in der Vergangenheit durch verschiedene Maßnahmen nachhaltigen Einfluss auf den Stadtteil nehmen. Sein Einbezug in stadtplanerische Fragen, die unter anderem den örtlichen Verkehr betreffen, sorgt für die verstärkte Vertretung von Interessen der jungen Generationen.

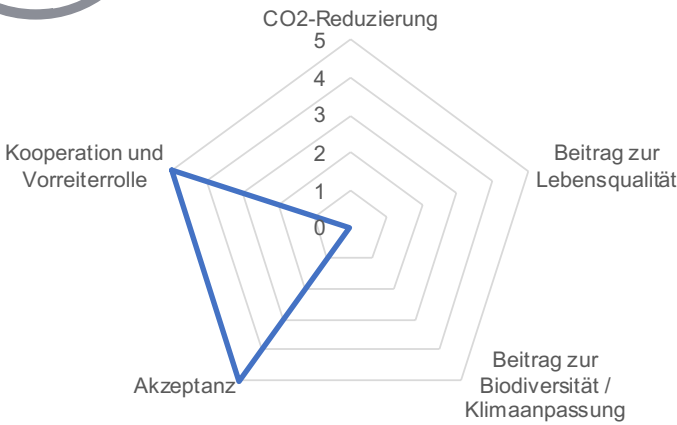
Quelle: <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/politik/gremien/kinder-und-jugendparlament/>

Auch das Kreisjugendparlament in Marburg-Biedenkopf geht mit positivem Beispiel voran. Durch seinen Einsatz wurden nicht nur die Preise für Minderjährige im ÖPNV gesenkt, sondern auch Kontakte in das hessische Landesministerium aufgebaut, durch welche für ein hessenweites Schülerticket geworben wird. Die Aktivitäten des Kreisjugendparlaments werden jährlich mit 10.000 Euro bezuschusst.

Quelle: <https://kreisjugendparlament.de/erfolge-und-moeglichkeiten/>



**ÜBERGEORDNETE THEMEN**  
**KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE FÜR DIE UMSETZUNG**



Zeitliche Priorisierung	
<input type="checkbox"/>	Bereits begonnen
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Kurzfristig</b>
<input type="checkbox"/>	Mittelfristig
<input type="checkbox"/>	Langfristig
Kostenspannen	
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>&lt; 50.000 €</b>
<input type="checkbox"/>	50.000 – 250.000 €
<input type="checkbox"/>	250.000 – 1.000.000 €
<input type="checkbox"/>	> 1.000.000 €
<b>Kostenart</b>	<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv

**Ziel**

Die Kommunikationsstrategie zur Umsetzung ist ein wesentlicher Bestandteil, um die Bürgerinnen und Bürger Bottrops an der Zielerreichung des Masterplan Klimastadt zu beteiligen. Gelungene Öffentlichkeitsarbeit ist sowohl relevant, um die Akzeptanz für Veränderungen innerhalb der Stadt zu erhöhen als auch um die Notwendigkeit der Mitwirkung durch die Bürgerschaft aufzuzeigen. Eine transparente Herangehensweise zur Umsetzung der Leitprojekte sollte fest verankert werden, um die ambitionierten Ziele zu erreichen. Dabei zielt die Kommunikationsstrategie darauf ab, Ergebnisse und Informationen zu vermitteln und die strategisch richtige Ansprache für die unterschiedlichen Adressatenkreise zu wählen.

**Projektbeschreibung**

Die Kommunikationsstrategie beinhaltet zum einen verwaltungsinterne Kommunikation und Kommunikationswege sowie direkt von der Verwaltung ausgehende externe Kommunikation und Kommunikation über Dienstleister und weitere beteiligte Akteure. Für die verwaltungsinterne Kommunikation werden darin Wege beschrieben, wie Projektfortschritte, Meilensteine und weitere relevante Themen aus verschiedenen Fachbereichen an einer zentralen Stelle, z. B. dem Fachbereich Stadterneuerung oder der Pressestelle, gebündelt werden können. So wird sichergestellt, dass jeder öffentlichkeitswirksame Anlass kommunikativ genutzt werden kann.

Zur externen Kommunikation wird eine Strategie entwickelt, die insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern zeigt, dass ihre Mitwirkung von großer Bedeutung ist und sie getreu dem Motto „Energiewende von unten“ maßgeblich an der Umsetzung des Masterplans beteiligt sind. Die Strategie soll einen langfristigen „Mitnahme-Prozess“ gestalten, der die Implementierung der Leitprojekte transparent und nachvollziehbar begleitet. Interne Monitoring-Prozesse sollten als Grundlage für die Informationsbeschaffung über den Erfolg einzelner Leitprojekte durch das Echo aus der Öffentlichkeit ergänzt werden.

Um unterschiedliche Zielgruppen bedienen zu können, müssen verschiedene Ansprachestrategien ausgearbeitet werden: Neben Printmedien sollte deshalb auch über digitale Kanäle informiert werden. Von Kindern und Jugendlichen bis zu Seniorinnen und Senioren sowie von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund sollten alle individuell für sie aufbereitete Informationen abrufen können.

Durch die Verwaltung selbst ist die Berücksichtigung der genannten Punkte vor allem in der Pressearbeit und der Bespielung von Social Media-Kanälen relevant. Bei der Einbindung von externen Dienstleistern, die die grafische oder digitale Aufbereitung von Informationen und Inhalten übernehmen, ist eine möglichst leicht verständliche und plakative Darstellung zielführend. Das betrifft sowohl Printmaterialien, wie z. B. Flyer und Broschüren, aber auch großformatige Plakate oder Infografiken, die an prominenten Stellen im Stadtgebiet zum Einsatz gebracht werden können, beispielsweise über vorhandene Plakatkontingente bei Ströer.

Eine individuelle Aufbereitung bedeutet beispielsweise, dass Ergebnisse auf verschiedenen Sprachen, mit Bildern, einfachen und eingängigen Erklärungen oder besonders großer Schriftgröße abgedruckt oder gestaltet werden. Wichtige Meilensteine sollten hier besondere Aufmerksamkeit erlangen. Zur Einführung des Masterplan Klimastadt ist eine Auftaktveranstaltung denkbar, die ebenfalls eine diverse Besucherschaft anspricht.

**Beteiligte Fachämter und weitere Akteure**

Fachbereich Stadterneuerung	Gemeinsame Konzeption, Abstimmung und Umsetzungsbegleitung
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Ggf. städt. Unternehmen (GGB, BEST)	
Ggf. externe Multiplikatoren wie Marketing für Bottrop e.V.	

**Handlungsschritte**

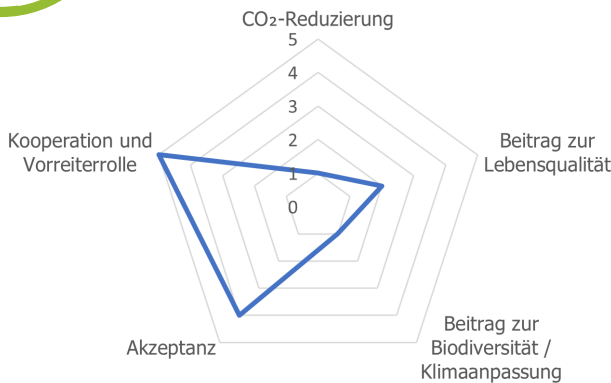
1. Festlegung einer Verwaltungseinheit als zentrale Stelle für die Bündelung der verwaltungsinternen Kommunikationsthemen und Strategieentwicklung für Aufarbeitung und Bereitstellung der internen Ergebnisse, Meilensteine und sonstigen relevanten Themen
2. Identifikation der relevanten verwaltungsexternen Kommunikationsthemen und Zielgruppen
3. Terminierung von Workshops zur Erarbeitung der Kommunikationsstrategie, Übermittlung und Aufbereitung der Monitoring Ergebnisse, der verschiedenen Ansprachestrategien (ggf. mit einem externen Dienstleister)
4. Öffentlichkeitswirksamer Auftakt
5. Kontinuierlich transparente Begleitung und Kommunikation der Fortschritte
6. Meilensteine und Zwischenergebnisse in der Kommunikation hervorheben





**LEBEN UND AKTIVIERUNG**

**KLIMASCHUTZ-BILDUNG IN DER STADTGESELLSCHAFT**



**Zeitliche Priorisierung**

<b>X</b>	<b>Bereits begonnen</b>
	Kurzfristig
	Mittelfristig
	Langfristig

**Kostenspannen**

<b>X</b>	<b>&lt; 50.000 €/a</b>
	50.000 – 250.000 € €/a
	250.000 – 1.000.000 € €/a
	> 1.000.000 € €/a

**Kostenart**     investiv     konsumtiv

**Ziel**

Das Leitprojekt soll dazu beitragen, Bottroper Bürger und Bürgerinnen einen Gestaltungsspielraum für Klimaschutzthemen zu bieten und zusätzlich soll es über Angebote (Informationsveranstaltungen, Workshops, etc.) zu Klimaschutzthemen informieren, um die Bürgerinnen und Bürger u.a. aktiv zu Handelnden im Prozess zu machen. Der Fokus innerhalb des Steckbriefes liegt auf der Kinder- und Jugendbildung.

**Projektbeschreibung**

Die Auswirkungen und Zusammenhänge rund um den Klimawandel sowie Handlungsoptionen für jede und jeden Einzelnen müssen in die Stadtgesellschaft transportiert werden. Hierzu müssen alle Bildungseinrichtungen sich des Themas annehmen, von den Kitas über die Grund- und weiterführenden Schulen bis hin zum Berufskolleg und Hochschule. Auch die VHS als städtische Bildungseinrichtung ist weiterhin aktiv in die Klimabildung einzubeziehen. Die Koordinierung der Bildungsarbeit sollte durch die Stadt erfolgen.

Im folgenden wird beispielhaft auf die Vorgehensweise in den Kitas und Schulen eingegangen. Mit Hilfe von geschultem Personal werden Kinder und Jugendliche spielerisch an die Thematik herangeführt. Dies kann sowohl in Schulen und Kindergärten aber auch in anderen Einrichtungen wie beispielsweise Jugendzentren oder Vereinen erfolgen. Neben dem einbeziehen von Themen rund um den Klimaschutz in den alltäglichen Lernprozess können auch Aktionen wie gemeinschaftliche Ausflüge, Aktions-tage oder Feste nachhaltige Lerneffekte erzielen. Umfangreiches Unterrichtsmaterial hierfür kann kostenlos zum Beispiel über die Webseite [www.umwelt-im-unterricht.de](http://www.umwelt-im-unterricht.de) des Umweltbundesministeriums bezogen werden. Über die Kinder kann oftmals auch der Zugang zur Elterngeneration hergestellt werden, für welche es begleitende Informationen z. B. im Rahmen von Eltern-Cafés o. ä. geben kann. Eine öffentlichkeitswirksame Präsentation der Ergebnisse, sowie eine kontinuierliche Prozessberichterstattung und Einladungen zu allen Beteiligungsmöglichkeiten sorgen zudem für eine Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger insgesamt.

Beispiele für die Umsetzung bieten beispielsweise Aktionswochen zu Beginn des Sommers zum Umgang mit Hitze, der gemeinsame Bau von Bienenhotels, Video- oder Brettspiele mit entsprechendem Themenbezug oder andere Aktionen welche die Relevanz von Natur und Umweltschutz für alle Bürgerinnen und Bürger sichtbar macht. Hierfür stehen zahlreiche Ideen und Vorlagen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Verfügung. Mit Hilfe einer größeren, öffentlichkeitswirksamen Auftaktaktion können Impulse durch die Stadt Bottrop geliefert werden um die Einrichtungen zur Eigenständigen Fortführung zu animieren.

**Beteiligte Fachämter und weitere Akteure**

Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung	Information, Konzeption, Umsetzungsbegleitung
Fachbereich Umwelt und Grün	
Fachbereich Stadterneuerung	
Jugendamt	
Kinder- und Jugendförderung	Konzeption, Umsetzung
Lehrende und Erziehende in Kinder- und Bildungseinrichtungen	
Vereine	

**Handlungsschritte**

1. Ansprache der Schul- /Einrichtungsleitung bezüglich des Vorhabens
2. Zielgruppenspezifische Unterstützungs- und Kooperationsmöglichkeiten mit den Bildungseinrichtungen aus städtischer Sicht eruieren
3. Vorhandenes Material verschiedener thematischer Cluster sichten und Übersicht erstellen, Anregung liefern für eigenständige Organisation innerhalb der Einrichtungen. Ein mögliches Tool zur Darstellung können die Bottroper TaskCards sein\*.
4. Gemeinsame Organisation von Institutionen-übergreifenden Aktionen
5. Ergebnisse präsentieren (auf Ökomarkt, Vernetzungstreffen, über Social Media etc.)
6. (Nach-) gespräch mit den Verantwortlichen aus Schulen und Kindergärten durchführen um die weiterführende Verankerung des Themenfeldes sowie mögliche Veranstaltungen und Kooperativmöglichkeiten zu planen

\*<https://bottropedu.taskcards.app/#/board/32734d8b-36ea-48e0-a55a-b1a4cb5eb5b1/view?token=689161f0-a300-419b-90bc-1c1338832cef>

**Best Practice**

Mögliche Bildungsaktionen, besonders für Kinder- und Jugendliche, sind vielfältig. Zwei Beispiele werden im folgenden Infokasten erwähnt. Dabei sollten aber alle Bildungsaktionen für Kinder sich an bestehende Grundschul-Sommerfeste o.Ä. anknüpfen. Diese Veranstaltungen können beispielsweise für die Themen Artenschutz und Upcycling genutzt werden. Das Land Hessen hat unter der URL <https://www.klimabildung-hessen.de> einen Internetauftritt eingerichtet, über den unterschiedliche Bildungsangebote mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit gebündelt werden. Dort werden sowohl Konzepte als auch Materialien angeboten, mit denen Kinder verschiedener Altersgruppen beispielsweise an die Themen Klima- und Umweltschutz herangeführt werden können.

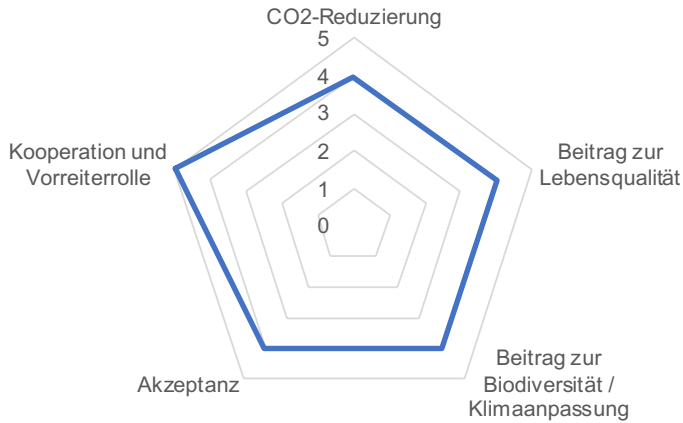
Darüber hinaus bietet das Thema „Gemüseackerdemie“ einen Anknüpfungspunkt. Die „Gemüseackerdemie“ versteht sich als „ein ganzjähriges theorie- und praxisbasiertes Bildungsprogramm mit dem Ziel, die Wertschätzung von Lebensmitteln bei Kindern und Jugendlichen zu steigern“. Damit setzt das Modell im Ernährungsbildungs-bereich an. Geeignet sind kleine fruchtbare Flächen, die idealerweise am Stadtrand, nahe von Schulen und Kitas oder zumindest nahe von Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs liegen.

Quelle: <https://www.acker.co/gemueseackerdemie>



**WOHNEN UND ENERGIE**

**LEITLINIEN ZUR ETABLIERUNG INNOVATIVER WOHNFORMEN IN DER INNENENTWICKLUNG**



Zeitliche Priorisierung	
<input type="checkbox"/>	Bereits begonnen
<input type="checkbox"/>	Kurzfristig
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Mittelfristig</b>
<input type="checkbox"/>	Langfristig
Kostenspannen	
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>&lt; 50.000 €</b>
<input type="checkbox"/>	50.000 – 250.000 €
<input type="checkbox"/>	250.000 – 1.000.000 €
<input type="checkbox"/>	> 1.000.000 €
Kostenart	
<input type="checkbox"/>	investiv
<input checked="" type="checkbox"/>	konsumtiv

**Ziel**

Die Leitlinien sollen dazu dienen, Potenziale der Innenentwicklung zu erkennen und zu nutzen, um innovativen Wohnformen einen Raum zu geben. In den Leitlinien sollen die verschiedenen Möglichkeiten der Innenentwicklung aufgeführt und Empfehlungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung gegeben werden.

**Projektbeschreibung**

Die Bestrebung, den Wohnungsneubau in der Innenentwicklung (z.B. Dachgeschossausbauten, Ergänzungsbebauung) zusätzlich zu forcieren, ist einerseits eine Reaktion auf die steigende Wohnungsnachfrage, andererseits eine Antwort auf die Herausforderungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Die Leitlinien zur Etablierung innovativer Wohnformen sollen dabei eine Vielzahl an Möglichkeiten aufzeigen, wie Neubau im Rahmen der Innenentwicklung auf verschiedenste Art und Weise umgesetzt und realisiert werden kann. Der Begriff der innovativen Wohnformen ist dabei weit gefasst. Darunter zu verstehen sind sowohl modulare Bauweisen, als auch flächensparende, gemeinschaftliche Wohnprojekte. Auch die verschiedenen Möglichkeiten der Innenentwicklung durch Nachverdichtung, Aufstockung, Lückenschluss oder Erweiterung bestehender Gebäude sollen in den Leitlinien Berücksichtigung finden. In der Konsequenz soll durch diese Aufbereitung möglicher Umsetzungsmaßnahmen eine weitere Intensivierung der Innenentwicklung forciert werden, die in ihrer Folge stets ressourcen-, flächen- und damit auch klimaschonender als die alternative Außenentwicklung ist.

**Beteiligte Fachämter**

Fachbereich Tiefbau	Gemeinsame Konzeption, Abstimmung und Umsetzungsbegleitung
Fachbereich Umwelt und Grün	
Stadtplanungsamt	

**Handlungsschritte**

1. Definition der Begrifflichkeiten „Innenentwicklung“ und „innovative Wohnformen“
2. Zielformulierungen vornehmen und Umsetzungshinweise verschriftlichen
3. Leitlinien zu einzelnen Inhalten der Definitionen formulieren
4. Checkliste mit Maßnahmen aufstellen, die für die Umsetzung der Leitlinien notwendig sind
5. Abstimmung und Etablierung der Leitlinien in den entsprechenden Fachabteilungen
6. Akquise geeigneter Umsetzungspartnerinnen und -partner



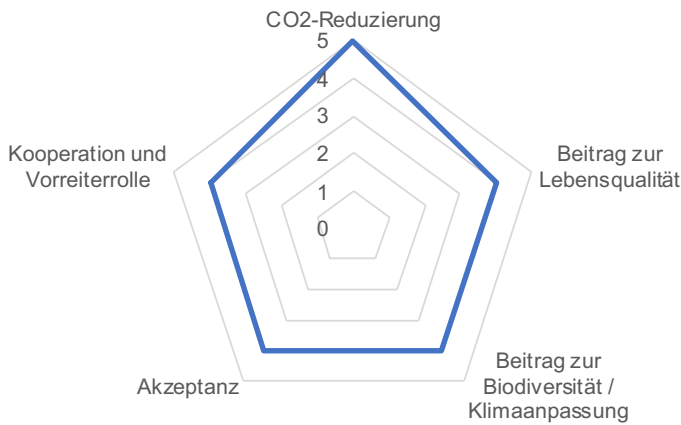
**WOHNEN UND ENERGIE**  
**LEITLINIEN ZUR ETABLIERUNG EINES NACHHALTIGEN GEBÄUDEBESTANDES**

**Zeitliche Priorisierung**

	Bereits begonnen
	Kurzfristig
<b>X</b>	<b>Mittelfristig</b>
	Langfristig

**Kostenspannen**

<b>X</b>	<b>&lt; 50.000 €</b>
	50.000 – 250.000 €
	250.000 – 1.000.000 €
	> 1.000.000 €



**Kostenart**     investiv     konsumtiv

**Ziel**

Für eine nachhaltige Stadtentwicklung ist es besonders wichtig, den Bestand zu berücksichtigen und stetig weiterzuentwickeln. Die Leitlinien sollen dabei helfen, die verschiedenen Bausteine der Nachhaltigkeit im Bestand zu etablieren. Unter anderem gehören dazu eine nachhaltige Flächennutzung, eine angemessene Wohnraumversorgung, nachhaltige Mobilitätslösungen sowie eine effiziente und ressourcenschonende Energieversorgung.

**Projektbeschreibung**

Im Fokus des Leitprojektes stehen die Forschungsthemen Mobilität, Wärmeversorgung und effiziente Wohnraumnutzung, um die Rahmenbedingungen für eine planerische Entwicklung eines nachhaltigen Gebäudebestandes zu schaffen. Parallel zu den bereits bestehenden Leitlinien der Stadt Bottrop für die Entwicklung nachhaltiger und klimagerechter Wohngebiete soll der Fokus bei diesem Leitprojekt auf der nachhaltigen Entwicklung des Gebäudebestandes liegen. Dabei rücken Themen wie Aktivierung der derzeitigen Bewohnerschaft, Verbesserung der energetischen Standards an Bestandsgebäuden und die Integration nachhaltiger Mobilität in den Vordergrund, wodurch unter anderem auch günstige Synergieeffekte zur kommunalen Wärmeplanung hergestellt werden können. Auch Themen wie Nachverdichtung, Lückenschluss oder Aufstockung sollten im Gebäudebestand stärker berücksichtigt werden. Die Leitlinien sollen den handelnden Akteurinnen und Akteuren ermöglichen, die Potenziale zur Ressourcenschonung sowie Einsparung von THG-Emissionen zu erkennen und mögliche Lösungsansätze in den jeweiligen Themenschwerpunkten liefern, um die Transformation zum nachhaltigen Gebäudebestand voranzutreiben.

**Beteiligte Fachämter**

Fachbereich Stadterneuerung	Gemeinsame Konzeption, Abstimmung und Umsetzungsbegleitung
Fachbereich Tiefbau	
Fachbereich Umwelt und Grün	
Stadtplanungsamt	

**Handlungsschritte**

1. Definition der Begrifflichkeit „nachhaltiger Gebäudebestand“
2. Identifizierung der Herausforderungen und Chancen in der nachhaltigen Transformation des Gebäudebestandes hinsichtlich der Gebäude- und Energieversorgungsstrukturen, Infrastruktur, Umweltauswirkungen und sozialer Dynamiken
3. Zielformulierungen vornehmen vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den KfW432-Konzepten und den vergangenen sowie laufenden Sanierungsmanagements
4. Organisation von Workshops oder anderen partizipativen Veranstaltungen zur Sammlung von Ideen und Anregungen (Fachexpertise)
5. Entwicklung von praxisorientierten Leitlinien mit Bezug zu den Potenzialen sowie Lösungsansätzen in den einzelnen Handlungsfeldern
6. Erstellung einer Checkliste mit Handlungsschritten zur Umsetzung der Leitlinien
7. Abstimmung und Etablierung der Leitlinien in den entsprechenden Fachabteilungen



**ARBEITEN UND ENERGIE**

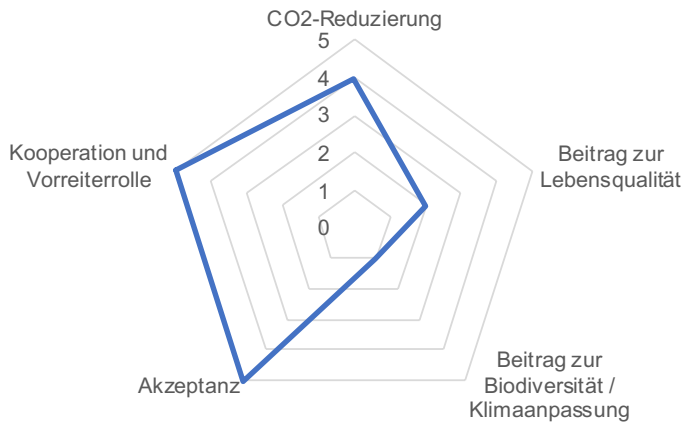
**KONZEPT FÜR EINE NACHHALTIGE WIRTSCHAFT**

**Zeitliche Priorisierung**

	Bereits begonnen
<b>X</b>	<b>Kurzfristig</b>
	Mittelfristig
	Langfristig

**Kostenspannen**

	< 50.000 €
<b>X</b>	<b>50.000 – 250.000 €</b>
	250.000 – 1.000.000 €
	> 1.000.000 €



**Kostenart**  investiv  konsumtiv

**Ziel**

Die Erarbeitung des Konzepts für eine nachhaltige Wirtschaftsförderung verfolgt das Ziel, eine übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie für die strategische Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung zu entwickeln, mithilfe derer eine zukunftsfähige Ausrichtung des Wirtschaftsstandorts Bottrop und die Transformation zur klimaneutralen Wirtschaft gestaltet werden kann. Im Fokus stehen dabei vor allem die Förderung nachhaltiger Unternehmen (insb. Start-Ups) und regionaler Wertschöpfung, Kooperationspotenziale sowie das Standortmarketing.

**Projektbeschreibung**

Eine Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung meint keineswegs die Ablösung der etablierten Aufgabenfelder, sondern die Integration neuer Transformationspfade und aktualisierter Herangehensweisen in das bestehende Portfolio. Daraus kann sich auch ein neues Rollenverständnis für die Wirtschaftsförderung ableiten. In der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie fließen hierbei zahlreiche Themen ein, die das Ziel der Transformation zur klimaneutralen Wirtschaft verfolgen. Das Strategiekonzept soll dabei sowohl bereits laufende Aktivitäten als auch neue Ansätze evaluieren und im Sinne einer Gesamtstrategie zusammenführen, strukturieren und priorisieren.

Inhaltlich können hierbei unter anderem folgende Themen Berücksichtigung finden:

- „Wirtschaftsförderung 4.0“ (mehr Informationen unter: [www.wirtschaftsfoerderungviernull.de/](http://www.wirtschaftsfoerderungviernull.de/))
- Circular Economy
- Sharing Economy
- Kooperative Wirtschaftsförderung
- Start-Up-Ökosystem Green Economy
- Förderung der Regionalwirtschaft
- Bereitstellung von Möglichkeitsräumen zur Förderung sozialer Innovation
- Kooperationsprojekte mit der Hochschule
- Nachhaltige Gewerbe- und Industrieflächenvergabe
- Integration von Suffizienz und Resilienz

**Beteiligte Fachämter**

Amt für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement

Koordination und Entwicklung/  
Beauftragung des Konzepts,  
Öffentlichkeitsarbeit

### Handlungsschritte

1. Identifizieren und Evaluieren der bereits laufenden Aufgabenfelder und Aktivitäten sowie neuer Themen zur strategischen Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung
2. Partizipatives Einbinden möglicher Akteure (städtische Initiativen, Vereine, Green Start-Ups, Genossenschaften, sonstige Nachhaltigkeitsakteure) in den Prozess der Strategieerarbeitung
3. Festlegen der inhaltlichen Leitlinien und Themenfelder für die Erarbeitung des Konzepts
4. Struktur für WiFö klären und sich zentralen Aufgabenfeldern (z.B. Innenstadtentwicklung) widmen
5. Ausarbeitung der Inhalte mit dem Fokus, Möglichkeiten für den Umgang mit der Klimakrise zu präsentieren
6. Abstimmung bezüglich begleitender Fördermöglichkeiten
7. Fertigstellen des Konzepts und Start der Öffentlichkeitsarbeit

### Förderung

Hinweis: Die hier genannten Förderprogramme stellen keine abschließende Auflistung dar. (Stand Juli 2024)

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) – gewerblich

- Förderung von Investitionen gewerblicher Unternehmen, durch welche Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden
- <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15354/regionales-wirtschaftsfoerderungsprogramm-rwp---gewerblich.html>

ERP-Gründerkredit – StartGeld

- Kredit für die Finanzierung von Investitionen und laufenden Kosten bei „grünen Gründungen“
- [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Startgeld-\(067\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Startgeld-(067)/)

ERP-Förderkredit KMU

- Kredit zur Unterstützung der Ausgaben kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Freiberuflern und Freiberuflerinnen nachhaltiger Unternehmen
- <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/>



**ARBEITEN UND ENERGIE**

**FACHKRÄFTEINITIATIVE ‚ENERGETISCHE GEBÄUDESANIERUNG‘**

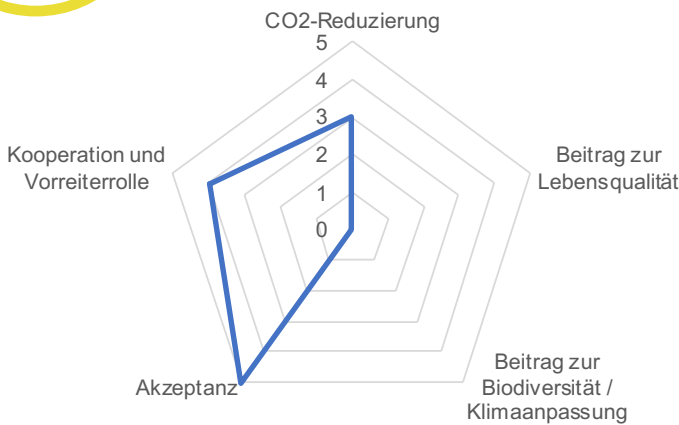
**Zeitliche Priorisierung**

	Bereits begonnen
<b>X</b>	<b>Kurzfristig</b>
	Mittelfristig
	Langfristig

**Kostenspannen\***

	< 50.000 €
<b>X</b>	<b>50.000 – 250.000 €</b>
	250.000 – 1.000.000 €
	> 1.000.000 €

**Kostenart**     investiv     konsumtiv



**Ziel**

Die Fachkräfteinitiative ‚Energetische Gebäudesanierung‘ soll dazu dienen, dem Fachkräftemangel in der Branche entgegenzuwirken, die lokalen Handwerkerpotenziale zu (re-)aktivieren, die Branche und deren Betriebe in den Themenfeldern Klimaschutz und Digitalisierung voranzubringen sowie das Handwerk als zentralen Akteur strukturell in die Klimaschutzarbeit einzubinden.

**Projektbeschreibung**

Um die Klimaziele im Gebäudesektor durch die notwendige energetische Gebäudesanierung erreichen zu können, bedarf es ausreichender Fachkräfte mit entsprechender Schulung. Hierzu umfasst die Fachkräfteinitiative eine Kombination an Maßnahmen, die den Fachkräftemangel adressiert, indem die Sichtbarkeit und Attraktivität der Berufsfelder der energetischen Gebäudesanierung in Bottrop gefördert werden. Zentrale Ansätze sind dabei zum einen die Kampagnenarbeit, Prämien, Zusammenarbeit mit Schulen oder eine Ausbildungsbörse. Zum anderen aber auch Maßnahmen, wie die Erprobung von Contracting-Modellen oder die Schaffung eines branchen- und fachspezifischen Aus- und Weiterbildungsangebots mit Fokus auf Klimaschutz und Digitalisierung sowie eines Schulungsangebotes für Energie-, Klima- und Nachhaltigkeitsmanagerinnen und -manager zur Förderung von Klimaschutzkompetenzen in den Unternehmen. Darüber hinaus sollte auch eine mögliche Reaktivierung des bereits im zurückliegenden InnovationCity-Prozess stattgefundenen Handwerkernetzwerkes evaluiert werden. Ein solches Netzwerk hat das Ziel, die lokalen Handwerksbetriebe im Feld der energetischen Sanierung gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft, den Kammern, der Wirtschaftsförderung und potentiell weiteren Akteuren an einen Tisch zu bekommen, um neben Informations- und Austauschmöglichkeiten vor allem auch die Erfahrungswerte aus der Praxis in den Prozess einzubinden und gemeinsame Maßnahmen für den Klimaschutz und die Fachkräftesicherung zu entwickeln. Darüber hinaus ergeben sich Synergieeffekte für die kommunale Wärmeplanung, da ein ausreichend sanierter Gebäudebestand die Implementierung alternativer Wärmeversorgungssysteme zur Dekarbonisierung stark vereinfacht.

**Beteiligte Fachämter und weitere Akteure**

<p>Amt für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement  (ggf. in Zusammenarbeit mit externen Akteuren wie der IHK, Verbraucherzentrale etc.)</p>	<p>Koordination, Planung und Umsetzung der Einzelmaßnahmen, Konzeption und Moderation des Handwerkernetzwerkes, Öffentlichkeitsarbeit</p>
--	---

\*Hinweis: Kosten hängen von der konkreten Ausgestaltung und dem Umfang des vorgeschlagenen Angebots ab. Prämien / Förderungen für Weiterbildungsmaßnahmen würden bspw. die Kostenspanne wesentlich beeinflussen, sodass hier vorab ohne weitere Ausdifferenzierung keine konkrete Einschätzung abzugeben ist. Alternativ könnte man eine Deckelung in Betracht ziehen und daraus eine maximale Kostenspanne ableiten.



**Handlungsschritte**

1. Kontaktaufnahme zu Handwerksbetrieben mit Bezug zur energetischen Gebäudesanierung, der Kreishandwerkerschaft, der Handwerkskammer und sonstigen relevanten Akteurinnen und Akteuren zum Wiederaufbau des Handwerkersnetzwerkes
2. Inhaltliche Planung der Netzwerktreffen
3. Organisatorische, finanzielle und personelle Planung der (Weiter-)Bildungsangebote
4. Organisation und Durchführung der Kampagnenarbeit



**ARBEITEN UND ENERGIE**

**ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN IN LANDWIRTSCHAFT UND GARTENBAU**

**Zeitliche Priorisierung**

Bereits begonnen



**Kurzfristig**

Mittelfristig

Langfristig

**Kostenspannen\***

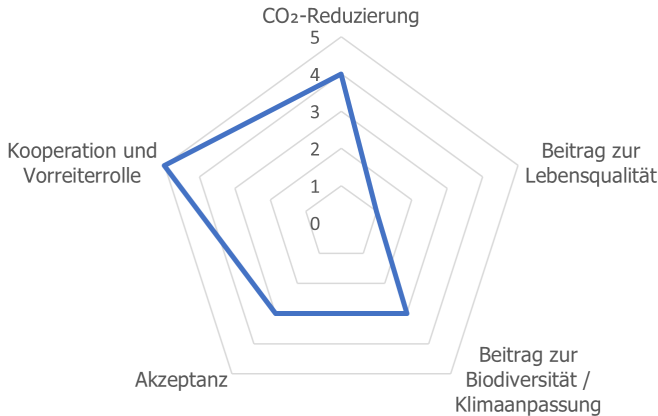
< 50.000 €

50.000 – 250.000 €



**250.000 – 1.000.000 €**

> 1.000.000 €



**Kostenart**  investiv  konsumtiv

**Ziel**

Das Leitprojekt für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Landwirtschaft und Gartenbau verfolgt das Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Landwirtschaft sowie Gartenbau-Unternehmen zu reduzieren, indem die Energieeffizienz sowie der Anteil an erneuerbaren Energien in der Versorgung gesteigert werden. Die Betriebe unabhängiger von fossilen Energieträgern zu gestalten, hat hierbei auch den Nebeneffekt, die energiebedingte Resilienz des Sektors zu steigern. Zudem können Biomasse sowie solare und geothermischen Energiepotenziale strategische Anknüpfungs- und Kooperationspunkte für die kommunale Wärmeplanung darstellen.

**Projektbeschreibung**

Landwirtschaft und Gartenbau sind zum einen in erheblichem Maße von den klimatischen Bedingungen abhängig und damit auch sehr vulnerabel gegenüber den Folgen des Klimawandels. Zum anderen verursacht vor allem die Landwirtschaft auch selbst einen relevanten Anteil der THG-Emissionen. Rund zwei Drittel der energiebedingten Emissionen entstehen dabei durch Verbrennungsmotoren der Maschinen und Geräte, etwa ein Drittel durch die Wärmeerzeugung mit fossilen Energieträgern. Strategisch soll daher eine Potenzialstudie durchgeführt werden, in der sowohl die Potenziale für eine solare und geothermische Nutzung als auch für die Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen in den Betrieben, die Anwendung alternativer Landwirtschaftsformen, die Stärkung der Senkenfunktion der Flächen sowie zuletzt die Anwendbarkeit neuer Technologien (z.B. Precision Farming\*) eruiert werden sollen. Auf Basis dieser Erkenntnisse lassen sich anschließend strategische Ansätze erarbeiten sowie in Kooperation mit den Betrieben Pilotprojekte oder Reallabore zu neuen Techniken und Verfahren anstoßen. Hierbei können abseits der Themen Energieeffizienz und Energieversorgung auch weitere relevante Klimathemen wie die Tierhaltung, Regenwasserbewirtschaftung, Düngung, Versiegelung oder Oberflächenalbedo integriert werden.

Durch den verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien in der Landwirtschaft ergeben sich außerdem Potenziale für die zentrale und dezentrale Wärmeversorgung und damit Synergieeffekte zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt.

**Beteiligte Fachämter**

Amt für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement	Koordination und Erarbeitung der Potenzialstudie, Nachfassen von Strategien, Initiierung eines Pilotprojektes / Reallabores
Fachbereich Umwelt und Grün	

\*Hinweis: Kostenspanne abhängig davon, ob es bei der Potenzialstudie bleibt oder ein gefördertes Pilotprojekt angestoßen wird.

\*Definition Precision Farming: Einsatz digitaler Technologien in der Landwirtschaft, zur Optimierung der landwirtschaftlichen Produktion hinsichtlich Effizienz und Präzision. ([https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/581892/EPRS\\_STU\(2016\)581892\\_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/581892/EPRS_STU(2016)581892_DE.pdf))

**Handlungsschritte**

1. Schaffung eines Projektteams aus beiden Bereichen Landwirtschaft und Gartenbau zur weiteren Bearbeitung des Leitprojekts
2. Identifizierung, Ansprache und Austausch mit den lokalen Akteuren aus Landwirtschaft und Gartenbau
3. Durchführung der Potenzialstudie zur Eruierung der unterschiedlichen Potenziale, darunter unter anderem zur solaren und geothermischen Energienutzung, zu Energieeffizienzmaßnahmen in den Betrieben, zu alternativen Landwirtschaftsformen, zur Stärkung der Senkenfunktion sowie zur Anwendbarkeit neuer Technologien
4. Entwicklung von Strategien auf Basis der Studienerkenntnisse
5. Initiierung eines oder mehrere Pilotprojekte bzw. Reallabore
6. Monitoring und Controlling



**STADT UND MOBILITÄT**

**AUSBAU DER RADVERKEHRSINFRASTRUKTUR**

**Zeitliche Priorisierung**



**Bereits begonnen**

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

**Kostenspannen**

< 50.000 €

50.000 – 250.000 €

250.000 – 1.000.000 €

> 1.000.000 €



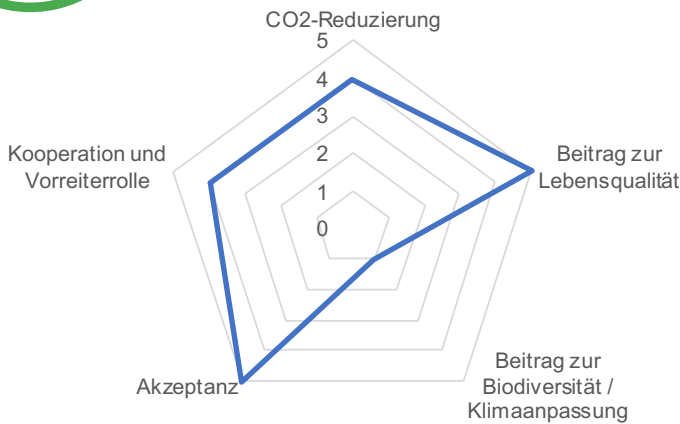
**Kostenart**



investiv



konsumtiv



**Ziel**

Der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur ist ein zentraler Bestandteil der notwendigen Mobilitätswende mit dem Ziel, Verlagerungspotenziale vom MIV auszuschöpfen und damit den Anteil des Radverkehrs am Modal Split auf mindestens 25 % bis zum Zieljahr 2045 zu erhöhen. Unterziele sind hierbei Verbesserungen in der innerstädtischen Vernetzung, bei den Pendler- und Freizeitwegen aus dem bzw. in das Umland sowie bei der Verkehrssicherheit und der allgemeinen Qualität der Infrastrukturanlagen.

**Projektbeschreibung**

Der Radverkehr bietet ein besonders großes Potenzial, um Fahrten vom MIV auf den Umweltverbund zu verlagern. Der Anteil des Radverkehrs am Modal Split liegt aktuell bei 14 % (Befragung zum Mobilitätsverhalten 2023). Um das Ziel von mindestens 25 % am Modal Split zu erreichen, ist bei der Planung und Umsetzung eines durchgängigen, innerstädtischen Radwegenetzes und Radschnellwegenetzes vom bzw. ins Umland ein Bündel an weiteren Einzelmaßnahmen umzusetzen, um insgesamt die entsprechend notwendige Attraktivitätssteigerung des Radverkehrsangebotes zu erzielen und einen erfolgreichen Beitrag zur Mobilitätswende zu gestalten. Hierzu zählen:

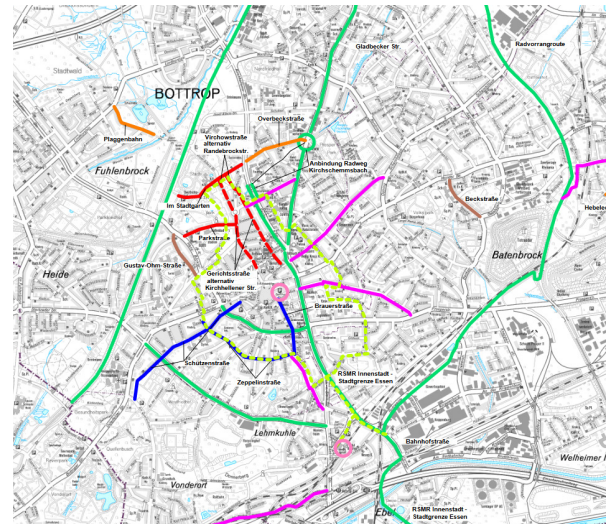
- Flächenumverteilung zu Gunsten des Radverkehrs/Umweltverbundes bei Straßenumbauten
- Allgemeine Verbesserung der Qualität bestehender Radwege
- Flächendeckende Einrichtung sicherer und geeigneter, z.T. auch überdachter Radabstellanlagen
- Schaffung neuer sicherer und komfortabler Radwegeverbindungen unabhängig vom MIV sowie parallel zu den Trassen des MIV
- Gewährleistung freier und sicherer Radwege (ggf. durch Intensivierung der Verkehrsüberwachung)
- Fahrradfreundliche Abwicklung des Radverkehrs im Bereich von Baustellen
- Schaffung von Radvorrangrouten
- Öffentliche (Lasten-)radverleihsysteme etablieren / ausweiten
- Einbeziehung der Bemessungsgröße eines Lastenrades in die Planung und Dimensionierung der Fahrradinfrastruktur (bspw. für ausreichende Wegebreiten und Kurvenradien sowie das Platzieren von Pollern und sonstigen Hindernissen)
- Schaffung adäquater Abstellplätze für Fahrräder (trocken und diebstahlgeschützt), ggf. auch mit verwaltungsexternen Akteurinnen und Akteuren

**Beteiligte Fachämter**

Fachbereich Stadterneuerung	Gemeinsame Konzeption, Abstimmung und Umsetzungsbegleitung
Fachbereich Tiefbau	
Stadtplanungsamt	
Straßenverkehrsamt	

**Räumliche Verortung**

Betrachtungsraum dieses Leitprojektes ist das gesamte Bottroper Stadtgebiet inkl. der zentralen Radwege ins Bottroper Umland. Die Karte zeigt hierbei einen Ausschnitt aus der Gesamtübersicht des politischen Beschluss von 2022 zur Förderung und Stärkung der Radinfrastruktur in Bottrop:



Quelle: Stadt Bottrop

**Handlungsschritte**

1. Festlegung und Abstimmung der zentralen Leitlinien für die Ausbauplanung innerhalb der Verwaltung und Politik
2. Durchführung einer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als zentrale Akteure der Infrastruktur
3. Bestands- und Potenzialanalyse der vorhandenen Radverkehrsinfrastruktur unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beteiligung
4. Entwicklung von Qualitätsvorgaben zum Zielzustand des Radverkehrsnetzes
5. Erarbeitung eines Handlungskonzepts mit baulichen, organisatorischen und kommunikativen Maßnahmen zur Umsetzung des geplanten Ausbaus der Radverkehrsinfrastruktur
6. Priorisierte Umsetzung der Maßnahmen inkl. begleitender Informationskampagne
7. Beratung von externen Akteuren zur Stärkung der privaten Radinfrastruktur (Arbeitgeber, Wohnungswirtschaft, Handel und Gewerbe)
8. Prozess-Monitoring und Wirkungsevaluation

**Förderung**

Hinweis: Die hier genannten Förderungen stellen keine abschließende Auflistung dar. (Stand Juli 2024)

Klimaschutz durch Radverkehr

- Unterstützung modellhafter, investiver Projekte, die das Radfahren im Alltag, in der Freizeit und für den Liefer- und Transportverkehr attraktiver machen
- <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/klimaschutz-durch-radverkehr>

Verbesserung des ruhenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur

- Bezuschussung von u.a. Radabstellanlagen, Fahrradparkhäusern, Beleuchtung der Anlagen durch Photovoltaikanlagen und Netzanschlüsse
- <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/ma%C3%9Fnahmen-zur-foerderung-klimafreundlicher-mobilitaet/verbesserung-des-ruhenden-radverkehrs-und-dessen-infrastruktur>

**Best Practice**

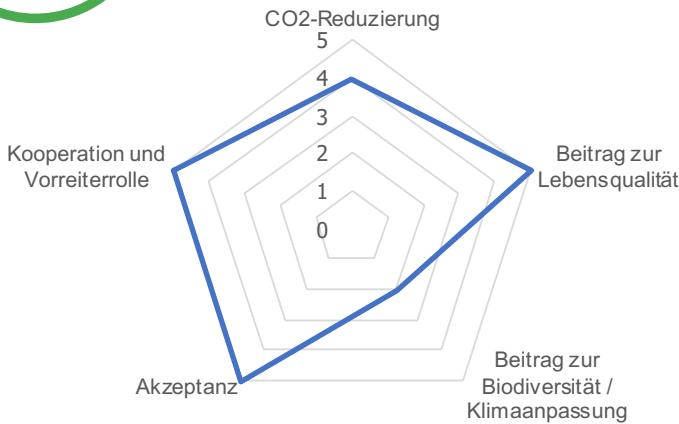
Die Stadt Karlsruhe kann für viele Kommunen eine Orientierung zum zielgerichteten Ausbau der kommunalen Verkehrsinfrastruktur darstellen. 2005 überarbeitete die Kommune grundlegend ihr Radkonzept und untermauerte dieses mit einem Grundsatzbeschluss zur Verbesserung der aktuellen Situation für die Radfahrerinnen und Radfahrer in der Stadt. Unter einer umfassenden Einbindung aller relevanten Akteurinnen und Akteure, darunter auch den Verkehrsverbänden, wurde eine Bestandsanalyse des Radverkehrs durchgeführt und anschließend ein 20-Punkte-Programm erarbeitet. Mithilfe der unterschiedlichen Maßnahmen dieses Programms hat es Karlsruhe geschafft, den Radverkehrsanteil am Modal Split im Zeitraum zwischen 2005 und 2020 von 16 % auf 33 % zu verdoppeln und landete damit auch 2020 auf dem ersten sowie 2022 auf dem zweiten Platz beim ADFC Fahrradklima-Test.

Bei einem Blick ins Ausland sind es vor allem Städte wie Kopenhagen oder Utrecht, die als Vorbilder bei der Radverkehrsinfrastruktur gesehen werden. Die Strukturen hierfür sind in diesen Städten schon über mehrere Jahrzehnte gewachsen und sind auch in der Bevölkerung etabliert und beliebt. Insbesondere bei der Radwegeplanung und städtebaulichen Einbindung können diese Pionierstädte als Vorbild dienen.

Quelle: <https://www.boell.de/de/2018/12/05/karlsruhe-arbeiten-alle-gemeinsam-fuer-mehr-radverkehr>



**STADT UND MOBILITÄT**  
**MULTIMODALE MOBILITÄTSSTATIONEN**



**Zeitliche Priorisierung**

Bereits begonnen
Kurzfristig
<b>Mittelfristig</b>
Langfristig

**Kostenspannen**

< 50.000 €
50.000 – 250.000 €
– 1.000.000 €
<b>&gt; 1.000.000 €</b>

**Kostenart**  investiv  konsumtiv

**Ziel**

Entsprechend gestaltete Mobilitätsstationen können zum Modell der Mobilitätswende werden. Zentral sind dabei die Gestaltung und Erreichbarkeit der Stationen. Während Letzteres mit dem Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur zusammen gedacht werden sollte, ist bei der Gestaltung der Verknüpfungspunkte auch auf Synergieeffekte mit der City-Logistik, attraktive Sharing-Angebote und geeignete Abstellmöglichkeiten zu achten. Zudem ist auch eine Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen nötig.

**Projektbeschreibung**

Mobilitätsstationen können dazu beitragen, insbesondere den MIV weiträumig aus der Innenstadt herauszuhalten. Sharing-Angebote, die den Radverkehr fördern, sowie ein gut ausgebautes ÖPNV-Netz machen das Auto damit in den zentralen Bereichen überflüssig. Die Stadt Bottrop benötigt eine Lösung, die eine ÖPNV-Verbindung zwischen Innenstadt und Bahnhof verbessert, durch schnellere Buslinien aufgrund einer direkteren Streckenführung. Die Zusammenarbeit zwischen den Verkehrsunternehmen, sowie Unternehmen, die Fahrräder, E-Bikes oder Lastenräder als Leihangebot zur Verfügung stellen, können gemeinschaftlich die Umsetzung des Vorhabens unterstützen. Mithilfe der Mobilitätsstationen werden Bereiche festgelegt, in denen Autos abgestellt und andere Mobilitätsformen genutzt werden können. Auch integrierte Packstationen können dabei hilfreich sein. Um die multimodalen Verkehrswege bestmöglich aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer planen zu können, kann unterstützend auch eine entsprechende App oder Website eingeführt werden.

**Beteiligte Fachämter**

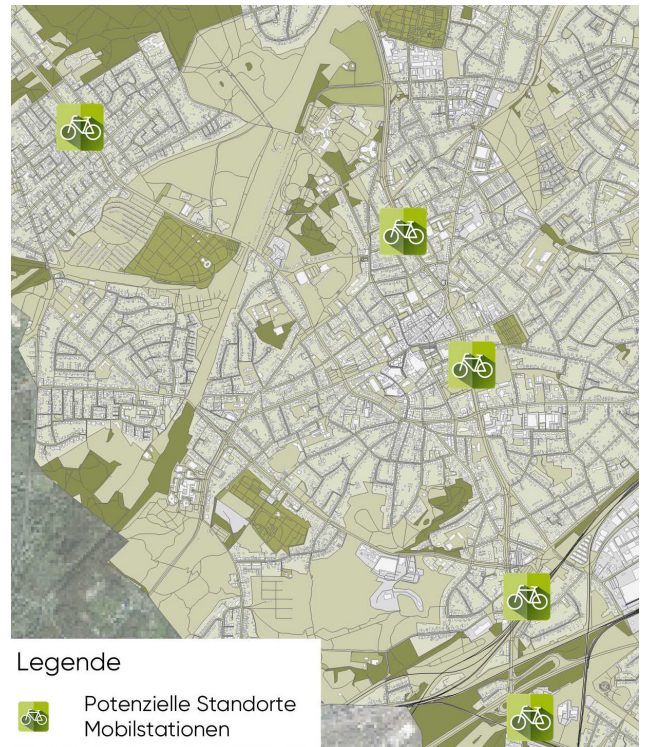
Fachbereich Immobilienwirtschaft	Gemeinsame Konzeption, Abstimmung und Umsetzungsbegleitung
Fachbereich Stadterneuerung	
Fachbereich Tiefbau	
Stadtplanungsamt	
Straßenverkehrsamt	

**Räumliche Verortung**

Die genaue Verortung der Mobilstationen erfolgt durch entsprechende Analysen und Überprüfungen, wie nachgehend geschildert wird. Die Karte zeigt daher nur eine Vorauswahl potenzieller Standorte an Verkehrsknotenpunkten, wie dem HBF, der Friedrich-Ebert-Str., der Hans-Sachs-Str., Hans-Böckler-Str. etc.

**Handlungsschritte**

1. Untersuchung der Verkehrsströme und Mobilitätsbedürfnisse in der Region
2. Identifizieren der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte und potenziellen Standorte für Mobilitätsstationen
3. Überprüfen der lokalen Gesetze und Vorschriften, die den Aufbau und Betrieb von Mobilitätsstationen beeinflussen könnten
4. Finanzierungsmöglichkeiten sowie -partnerinnen und -partner ausmachen
5. Ggf. Entwicklung einer App zur Abrechnung der Nutzung
6. Kleinere Pilotprojekte starten, um die Funktionalität und Akzeptanz der Mobilitätsstationen zu testen, bevor sie flächendeckend eingeführt werden
7. Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Kampagnen zur Nutzungsförderung



Eigene Darstellung auf Basis der Datengrundlage Data/Maps  
 Copyright 2018 Geofabrik GmbH und OpenStreetMap Contributors  
 Maßstab 1:36.000

**Förderung**

Hinweis: Die hier genannten Förderprogramme stellen keine abschließende Auflistung dar. (Stand Juli 2024)

Errichtung von Mobilitätsstationen

- Förderung der Errichtung und Erweiterung von Mobilitätsstationen
- <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/ma%C3%9Fnahmen-zur-foerderung-klimafreundlicher-mobilitaet/errichtung%20von%20Mobilit%C3%A4tsstationen>

Verbesserung des ruhenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur

- Bezuschussung von u.a. Radabstellanlagen, Fahrradparkhäusern, Beleuchtung der Anlagen durch Photovoltaikanlagen und Netzanschlüsse
- [https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/ma%C3%9Fnahmen-zur-foerderung-klimafreundlicher-mobilitaet/verbesserung-des-ruhenden-radverkehrs-und-essen-infrastruktur](https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/ma%C3%9Fnahmen-zur-foerderung-klimafreundlicher-mobilitaet/verbesserung-des-ruhenden-radverkehrs-und-dessen-infrastruktur)

**Best Practice**

Die Jelbi-App des Berliner Verkehrsunternehmens BVG ermöglicht es an über 20 ÖPNV-Stationen innerhalb des Stadtgebiets auf E-Scooter, Fahrräder, E-Roller, Carsharing oder Taxis umzusteigen. Ziel des Projekts ist es, das Sharing-Prinzip so attraktiv zu gestalten, dass auf einen privaten PKW verzichtet werden kann. Jede Nutzerin und jeder Nutzer kann eine individuelle Kombinationen aus unterschiedlichsten Verkehrsmitteln wählen und sich so in der Stadt fortbewegen. Die App zeigt hierbei in der Wegbeschreibung an, welche Verkehrsmittel zur aktuellen Verkehrslage die schnellste Erreichung des Ziel ermöglichen. Die Jelbi-App kann auch von Unternehmen für Ihre Mitarbeitenden bereitgestellt werden und so die Attraktivität des Arbeitsplatzes steigern.

Quellen: <https://www.jelbi.de/>

<https://www.berlin.de/tourismus/infos/verkehr/sharing/6983603-4550357-sharing-jelbistationen-der-bvg.html>



**ARBEITEN UND ENERGIE**  
**SOLAROFFENSIVE KOMMUNALE FLÄCHEN**

**Zeitliche Priorisierung**

Bereits begonnen

Kurzfristig

Mittelfristig

**Langfristig**

**Kostenspannen**

< 50.000 €/a

**50.000 – 250.000 €/a**

250.000 – 1.000.000 €/a

> 1.000.000 €/a



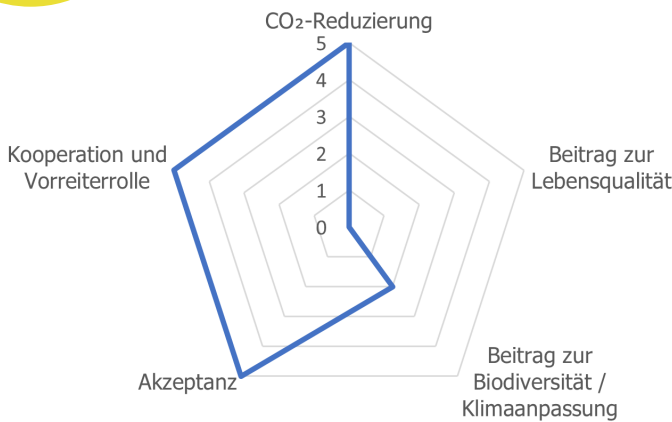
**Kostenart**



investiv



konsumtiv



**Ziel**

Mit der Solaroffensive für kommunale Flächen soll die Dekarbonisierung der Energieversorgung vorangetrieben und Treibhausgase durch den Ersatz konventionellen Stroms mit Hilfe von Photovoltaik-Anlagen gemindert werden. Damit dies gelingen kann, sollen, neben den Dächern kommunaler Gebäude, ebenfalls kommunale Freiflächen zur Verfügung gestellt werden, um auf diesen PV-Anlagen zu installieren. Dabei soll die Stadt als Vorbild und Motivator dienen und die Bekanntheit von Freiflächen PV-Anlagen vorantreiben.

**Projektbeschreibung**

Um einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Energieversorgung zu leisten und hierzu die im unmittelbaren städtischen Einflussbereich verfügbaren Ausbaupotenziale nutzbar zu machen, sind langfristig auf allen geeigneten kommunalen Flächen – unter Voraussetzung einer wirtschaftlichen, technischen und baulichen Machbarkeit – PV-Anlagen zu installieren. In Betracht kommen neben Dachflächen bspw. auch Lärmschutzwände, Gleise und öffentliche Parkplätze. Im Rahmen des Leitprojektes werden Potenzialflächen analysiert und eine Bewertung ihrer Eignung für Freiflächen PV-Anlagen vorgenommen. Als Grundlage kann das Solarkataster des LANUV dienen. Darauf aufbauend wird die wirtschaftliche, technische und bauliche Machbarkeit überprüft. Im Falle einer Eignung wird eine Ausschreibung in die Wege geleitet und die Umsetzung begleitet. Ein entsprechender Ausbau der regenerativen Stromerzeugungskapazitäten ermöglicht zudem auch den verstärkten Einsatz von emissionsarmen stromgeführten Wärmeversorgungs-lösungen und kann daher zudem auch direkten Einfluss auf die kommunale Wärmeplanung nehmen.

**Beteiligte Fachämter**

Fachbereich Immobilienwirtschaft	Gemeinsame Konzeption, Abstimmung und Umsetzungsbegleitung
Fachbereich Stadtneuerung	
Fachbereich Tiefbau	
Fachbereich Umwelt und Grün	
Stadtplanungsamt	
Straßenverkehrsamt	

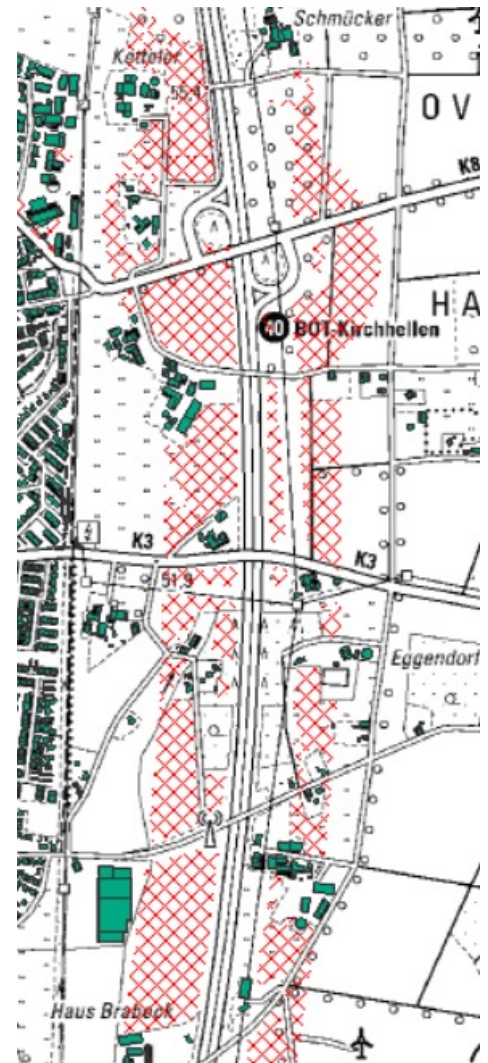
**Handlungsschritte**

1. Klärung der Zuständigkeiten und Einbindung relevanter Akteurinnen und Akteure
2. Potenzialflächenanalyse kommunaler Flächen und Erstellung eines entsprechenden Katasters
3. Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die potenziell geeigneten Flächen
4. Sukzessive Errichtung der PV-Anlagen
5. Begleitung der Maßnahmen durch Öffentlichkeitsarbeit, um eine Vorreiterrolle einzunehmen und weitere Akteurinnen und Akteure zu motivieren



**Räumliche Verortung**

Beispiele von Eignungsflächen aus dem Solarkataster NRW



Die rote Schraffierung zeigt PV-Eignungsflächen nach EEG 2021 im Solarkataster NRW. Es ist zu prüfen, ob es sich dabei um kommunale Flächen handelt und welche bereits entsprechend für PV genutzt werden.

**Förderung**

Hinweis: Das hier genannte Förderprogramm stellt keine abschließende Auflistung dar. (Stand Juli 2024)  
 progres.nrw - Programmbereich Klimaschutztechnik

- Förderung von Photovoltaikanlagen, die nicht über das Erneuerbare-Energien-Gesetz gefördert werden
- Planungs- und Beratungsleistungen zum Photovoltaikausbau
- <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15645/progresnrw---programmbereich-klimaschutztechnik.html>

**Best Practice**

Zurzeit machen Freiflächen-PV in NRW nur einen geringen Anteil von sechs Prozent der gesamten installierten Photovoltaik-Leistungen aus. Das soll sich in Zukunft ändern. Dafür treibt die Landesregierung den Ausbau ambitioniert voran. Im Rahmen der Kampagne "Freiflächen-Photovoltaik in NRW" können Freiflächenanlagen außerhalb des Erneuerbare-Energien-Gesetzes gefördert werden. Zusätzlich werden im Leitfaden „Photovoltaik auf Freiflächen“, erstellt durch NRW.Energy4Climate, Informationen rund um die Themen Flächenauswahl, Bauleitplanung, Genehmigungsverfahren, Errichtung und Betrieb sowie Wirtschaftlichkeit bereitgestellt und können somit die Solaroffensive in Bottrop unterstützen.

Quellen:

freiflaechen-pv-publikation-cr-nrwenergy4climate.pdf

<https://www.land.nrw/pressemitteilung/land-startet-kampagne-fuer-mehr-freiflaechen-photovoltaik-nordrhein-westfalen>



**STADT UND MOBILITÄT**

**AUTOFREIE ZONEN IN DER INNENSTADT SOWIE VOR SCHULEN**

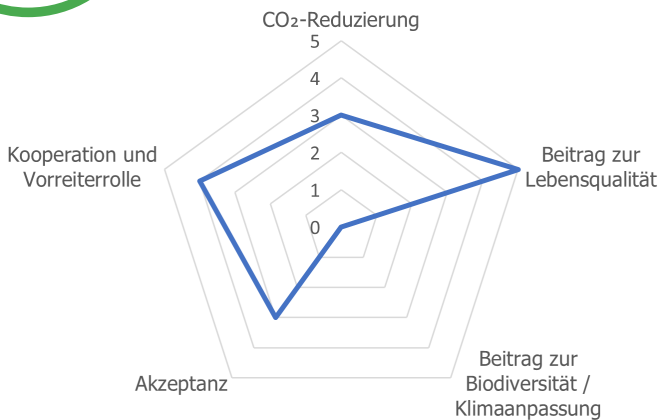
**Zeitliche Priorisierung**

Bereits begonnen
Kurzfristig
Mittelfristig
<b>Langfristig</b>

**Kostenspannen**

< 50.000 €
50.000 – 250.000 €
– 1.000.000 €
<b>&gt; 1.000.000 €</b>

**Kostenart**     investiv     konsumtiv



**Ziel**

Fußgängerzonen sind autofreie Oasen in von Autos dominierten Stadtzentren, die den Aufenthalt auf den Straßen für Menschen z. B. durch den Bau breiter Autoschneisen durch die Stadt, gefährlich und aufgrund von Lärm, schlechter Luft und mangelndem Platz, unattraktiv machen. Dabei haben diese Orte das Potenzial, Begegnungsorte für alle Generationen zu sein.

**Projektbeschreibung**

Autofreie Zonen haben eine positive Wirkung auf die Aufenthaltsqualität und generieren mehr Sicherheit. In der Innenstadt werden viele Funktionen erfüllt, diese betreffen den Einkaufs-, Arbeits- und Wohnort, sie gelten als Treffpunkte sowie als Orte des sozialen Lebens und der Bildung. Das Erleben der Innenstadt ohne Auto kann zu positiven Auswirkungen des Einzelhandels führen. Autofreie Bereiche vor Schulen reduzieren das Verkehrsaufkommen und vermeiden Elterntaxis, wodurch die Sicherheit für Schülerinnen und Schüler erhöht wird.

Innenstadt: Der Wunsch einer nachhaltigen Stadtentwicklung führt dazu, dass Städte integrativ, zukunftsfähig und kreativ gestaltet werden müssen. Zur Vermeidung von Verkehrsproblemen sowie zur Attraktivierung der Innenstädte müssen Lösungen und Alternativen gefunden werden, sodass gesunde und angenehme Lebensräume entstehen. Eine mögliche Lösung ist es dabei, die Innenstadt autofrei zu gestalten. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten, es könnten beispielsweise ganze Straßen abgesperrt werden und für den Fuß- und Radverkehr geöffnet werden. Die Mobilitätsbedürfnisse aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen dabei Berücksichtigung finden. Zusätzlich gilt es die Anbindung und Taktung des ÖPNV anzupassen.

Schulen: In den Stoßzeiten kurz vor Schulbeginn und zum Schulschluss kommt es täglich zu einem erhöhtem Verkehrsaufgebot insbesondere vor Schulen, aber auch vor Kindergärten. Durch das erhöhte Verkehrsaufgebot von Eltern-Taxis, Parkenden Autos und Passanten zu Fuß, auf dem Fahrrad und mit Rollern führen zu einer unübersichtlichen Situation, die Gefahren birgt. Um den Gefahren entgegenzuwirken, empfiehlt sich an geeigneten Schulstandorten eine Etablierung von autofreien Zonen, die mindestens zu den Stoßzeiten eingerichtet wird. Durch sogenannte Diagonalsperren können Straßenzüge abgesperrt werden, die für die Anwohnerinnen und Anwohner dennoch passierbar sind. Neben dem Aspekt der Verkehrsreduzierung in den Bereichen vor den Schulen und Kindergärten können CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart werden, denn es wird attraktiver mit dem Rad oder zu Fuß die Kinder zu bringen. Die Umweltbildung wird dadurch ebenfalls gesteigert.

**Beteiligte Fachämter**

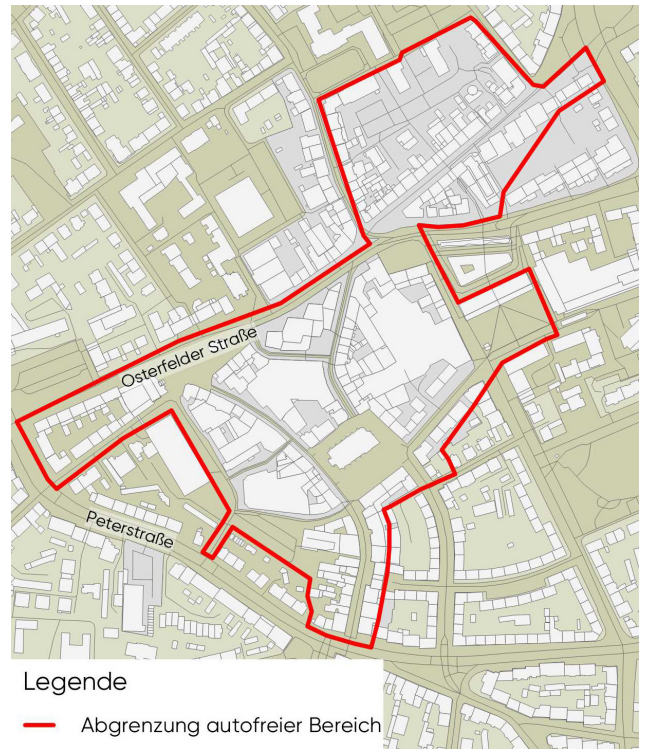
Fachbereich Stadterneuerung	Gemeinsame Konzeption, Abstimmung und Umsetzungsbegleitung
Fachbereich Tiefbau	
Fachbereich Umwelt und Grün	
Stadtplanungsamt	
Straßenverkehrsamt	

**Räumliche Verortung**

Der hier dargestellte Betrachtungsraum für das Leitprojekt bezieht sich auf die autofreie Zone in der Bottroper Innenstadt. Zur Festlegung der Zonen vor den Schulen benötigt es vorab eine Analyse der Umsetzbarkeit.

**Handlungsschritte am Beispiel der Innenstadt**

1. Festlegung, Abstimmung und Abgrenzung der autofreien Zonen
2. Überlegung für die ansprechende Gestaltung des Straßenraums (z.B. Sitzmöbel, Sonnenschutz und Begrünung)
3. Testphase für einzelne Bereiche: Versuchsbereiche zeitweise sperren und ansprechend zur Erhöhung der Akzeptanz der Bevölkerung gestalten
4. Zufahrten zeitweise für Anwohnerinnen und Anwohner, Lieferverkehr sowie Taxen öffnen
5. Alternativen für den Pkw anbieten: gute ÖPNV-Anbindung, Anschluss für den Radverkehr, Park+Ride Parkplätze ausweisen
6. Konflikte zwischen Rad- und Fußverkehr erkennen, vermeiden und die Gestaltung anpassen
7. Prozess-Monitoring und Wirkungsevaluation



Eigene Darstellung auf Basis der Datengrundlage Data/Maps  
 Copyright 2018 Geofabrik GmbH und OpenStreetMap Contributors  
 Maßstab 1:6.500

**Förderung**

Hinweis: Die hier genannten Förderprogramme stellen keine abschließende Auflistung dar. (Stand Juli 2024)

**Erstellung von Machbarkeitsstudien**

- Bezuschusst Machbarkeitsstudien für Infrastrukturen, die Ingenieursdienstleistungen bedürfen
- <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-von-machbarkeitsstudien>

**Verbesserung des ruhenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur**

- Bezuschussung von u.a. Radabstellanlagen, Fahrradparkhäusern, Beleuchtung der Anlagen durch Photovoltaikanlagen und Netzanschlüsse
- [https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/ma%C3%9Fnahmen-zur-foerderung-klimafreundlicher-mobilitaet/verbesserung-des-ruhenden-radverkehrs-und-essen-infrastruktur](https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/ma%C3%9Fnahmen-zur-foerderung-klimafreundlicher-mobilitaet/verbesserung-des-ruhenden-radverkehrs-und-dessen-infrastruktur)

**Best Practice**

Die Einführung autofreier Innenstädte und autofreier Zonen im Allgemeinen ist eine Maßnahme, die im Rahmen der Mobilitätswende und Transformation zur Klimaneutralität vielerorts diskutiert und in einigen Städten bereits umgesetzt wird. Als Vorreiter und internationales Vorbild für die Einführung einer autofreien Innenstadt agiert die slowenische Hauptstadt Ljubljana, in der seit 2007 keine Autos mehr im zentralen Innenstadtbereich zugelassen sind. 2013 wurde diese Zone noch einmal erweitert, sodass inzwischen rund 19 Hektar des Stadtzentrums autofrei und stattdessen zu einem Shared Space für den ÖPNV und Fuß- sowie Radverkehr umgestaltet sind.

Quelle: <https://nordost.vcd.org/der-vcd-im-nordosten/mobilitaetspioniere-in-europa-verkehr/autofreie-innenstadt-in-ljubljana>



**STADT UND MOBILITÄT**

**MODELLVORHABEN DURCHGRÜNUNGSSTRATEGIE IM VERKEHRS-HOTSPOT BOTTROP-LEHMKUHLE**

**Zeitliche Priorisierung**

Bereits begonnen
Kurzfristig
Mittelfristig
<b>Langfristig</b>

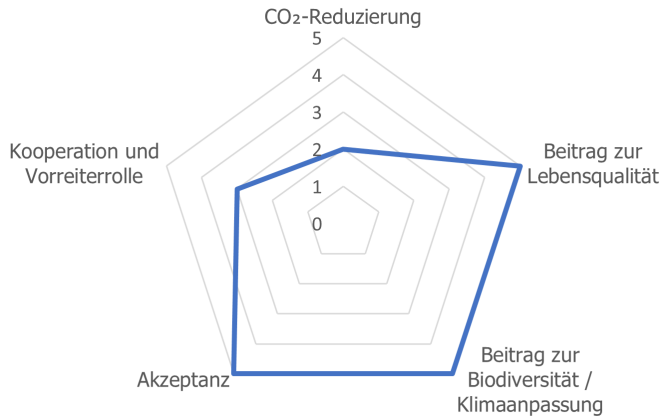
**Kostenspannen**

< 50.000 €
50.000 – 250.000 €
250.000 – 1.000.000 €
<b>&gt; 1.000.000 €</b>

**Kostenart**

investiv

konsumtiv



**Ziel**

Für den stark versiegelten Hot-Spot Lehmkuhle ist eine modellhafte, räumliche Durchgrünungsstrategie zu entwickeln, welche die Begrünungspotenziale erfasst, eine Entsiegelung vorantreibt und zur Klimafolgenanpassung und Lebensqualität des Raumes beiträgt.

**Projektbeschreibung**

Zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel muss die Natur in die besonders versiegelten Bereiche der Stadt zurückgeholt werden. Die Flächeninanspruchnahme durch Verkehrs- und Bauflächen führt zu einer unverhältnismäßigen Versiegelung, die durch eine Wiederherstellung der Bodenfunktionen eingedämmt werden sollte. Der Stadtteil Bottrop-Lehmkuhle gehört zu den besonders versiegelten Bereichen durch große Verkehrsstraßen und dichte Bebauung. Die Bebauung kann durch Dach- und Fassadenbegrünung zur Senkung der Umgebungstemperatur beitragen. Bestandteile der Schwammstadt sollten in die Flächen für den ruhenden und fließenden Verkehr integriert werden. Durch die richtige Bepflanzung des Verkehrsbegleitgrüns kann zusätzlich die Luftverschmutzung reduziert werden. Teil der Begrünungsstrategie sollten auch identitätsstiftende Merkmale sein wie z.B. Urban Farming oder ein Regengarten.

**Beteiligte Fachämter**

Fachbereich Stadterneuerung	Gemeinsame Konzeption, Abstimmung und Umsetzungsbegleitung
Fachbereich Tiefbau	
Fachbereich Umwelt und Grün	
Stadtplanungsamt	
Straßenverkehrsamt	

**Räumliche Verortung**

Der Betrachtungsraum für das Leitprojekt bezieht sich auf den Siedlungsbereich des Bottroper Stadtteils Bottrop-Lehmkuhle.

**Handlungsschritte**

1. Entwicklung einer Begrünungsstrategie für den Stadtteil (computergestützte Simulationen zur Identifizierung der größten Hitzeinseln)
2. Entwicklung einer Strategie insbesondere für die Gleis-Überkreuzungen
3. Prüfung der finanziellen Bezuschussung von privaten Begrünungsmaßnahmen
4. Aufstellung von Grünordnungsplänen für die Bebauungsplanung
5. Klärung von Zuständigkeiten zur Umsetzung der Strategie



Eigene Darstellung auf Basis der Datengrundlage Data/Maps  
 Copyright 2018 Geofabrik GmbH und OpenStreetMap Contributors  
 Maßstab 1:20.000

**Förderung**

Hinweis: Das hier genannte Förderprogramm stellt keine abschließende Auflistung dar. (Stand Juli 2024)

Zukunftsvereinbarung Regenwasser (ZVR)

- Förderung der Abkopplung durch Versickerung, Entsiegelung, Gewässereinleitung, Regenwassernutzung sowie Dach- und Fassadenbegrünung
- <https://www.klima-werk.de/klimafoerderung/foerderung-durch-zukunftsvereinbarung-regenwasser.html>

**Best Practice**

Das Gartenbauamt der Stadt Karlsruhe fördert Bürgerinnen und Bürger, die privaten Innen- und Hinterhöfe sowie Dächer und Fassaden zu entsiegeln und zu begrünen. Die Förderung beinhaltet neben der Beratung auch einen finanziellen Zuschuss zur Umsetzung der Maßnahme.

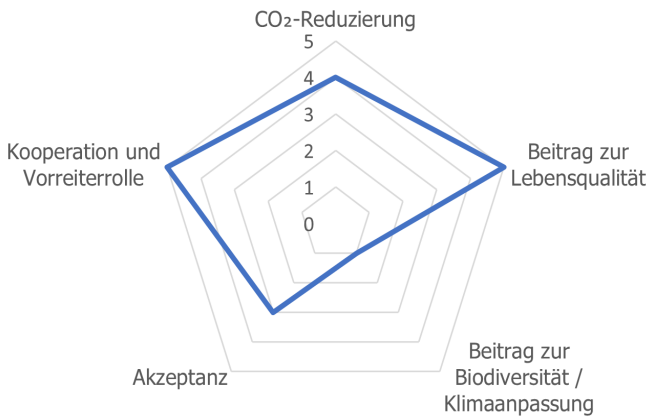
Quelle:

<https://www.karlsruhe.de/umwelt-klima/stadtgruen-wald/gebaeudebezogenes-gruen/foerderprogramm-zur-begrueung-von-hoefen-daechern-und-fassaden>



**STADT UND MOBILITÄT**

**INTELLIGENTES VERKEHRSLEITSYSTEM UND PARKRAUM-MANAGEMENT FÜR EINE NACHHALTIGE, URBANE MOBILITÄT**



**Zeitliche Priorisierung**

	Bereits begonnen
	Kurzfristig
<b>X</b>	<b>Mittelfristig</b>
	Langfristig

**Kostenspannen**

	< 50.000 €
<b>X</b>	<b>50.000 – 250.000 €</b>
	250.000 – 1.000.000 €
	> 1.000.000 €

**Kostenart**

- investiv
- konsumtiv

**Ziel**

Mit einem intelligenten Verkehrsleitsystem können die Potenziale der Digitalisierung und Vernetzung für den Klimaschutz nutzbar gemacht werden. Abhängig von der Verkehrssituation kann das dynamische Leitsystem mittels Datenerfassung über digitale Anzeigen das Verkehrsaufkommen situativ auf alternative Straßenrouten lenken und somit zu einer flüssigeren und damit nachhaltigeren Verkehrsabwicklung beitragen.

Das System kann zudem auch zur Optimierung des Parkraummanagements sowie der Radverkehrssituation genutzt werden, die als weitere Ziele zur Verbesserung der urbanen Mobilität gelten. Bislang wird ein großer Teil städtischer Flächen vom ruhenden Verkehr einseitig belegt, wertvolle Flächen, die den Menschen und dem Klima fehlen. Ziel ist es, die öffentlichen Flächen in der Stadt klimagerechter zu verteilen und die Lebensqualität für alle Menschen zu steigern.

**Projektbeschreibung**

In der Verkehrspolitik wird der Einsatz intelligenter Verkehrssysteme als wichtiger Bestandteil gesehen, um den Herausforderungen im Straßenverkehr zu begegnen. Das intelligente Verkehrsleitsystem umfasst innovative Informations- und Kommunikationstechnologien, die dazu beitragen, die Mobilität komfortabler, sicherer und effizienter zu machen. Bürgerinnen und Bürger profitieren von der Etablierung eines intelligenten Verkehrsleitsystem auf vielfältige Weise. Zum Beispiel:

- Intelligentes Parken durch Anzeigetafeln, Apps und vereinfachte Bezahlvorgänge
- Intelligente Ampeln mit Zeitanzeige
- Paketstationen zur Reduzierung des Verkehrs und flexiblen Abholmöglichkeiten
- Mobilitätsplattformen (Verknüpfung ÖPNV und Sharing-Angebote)

Ein nachhaltiges Parkraummanagement kann mithilfe einer Mischung ausgewählter Push- und Pull-Maßnahmen wichtige Impulse schaffen, die Attraktivität für den Umweltverbund zu stärken. Gleichzeitig können die Flächen alternativ für den Ausbau der Fuß- und Radinfrastruktur und/oder Klimaanpassungsmaßnahmen (Entsiegelung und Begrünung) genutzt werden. Mögliche Push- und Pull-Maßnahmen im Rahmen eines Parkraummanagements können sein:

- (Finanzielle) Anreize schaffen für den Stellplatzverzicht (bspw. für Angestellte)
- Flexible Bepreisung von Parkständen (abhängig von Tageszeit, Stadtteil, Nachfrage)
- Differenzierte Bewirtschaftungsform nach Nutzergruppen (mit und ohne Sonderrechten)
- Ausweisung von Parkkontingenten für Carsharing und E-Fahrzeuge,
- Reduzierung (oder Abschaffung) der Stellplatzpflicht bei Wohnbauvorhaben
- Umnutzung von Parkhäusern für andere Zwecke

Des Weiteren ist die strategische Kommunikation ein Schlüssel für die Umsetzung der Maßnahmen die auf das Verkehrsverhalten und -Infrastruktur abzielen. Die Veränderungs- und Akzeptanzbereitschaft der Menschen hält sich dann oft in Grenzen. Umso wichtiger ist es, die spürbaren Vorteile und Verbesserung der Lebensqualität zu vermitteln.

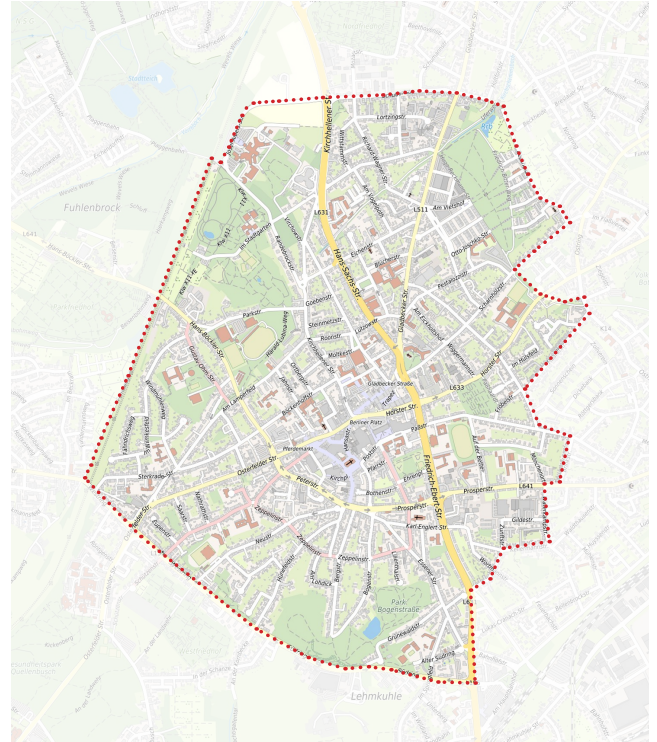
**Beteiligte Fachämter**

- Fachbereich Stadterneuerung
- Fachbereich Tiefbau
- Stadtplanungsamt
- Straßenverkehrsamt

Gemeinsame Konzeption, Abstimmung und Umsetzungsbegleitung

**Räumliche Verortung**

Im Rahmen des Leitprojekts wird der Betrachtungsraum auf Bereiche, die am stärksten von Pendlerverkehr, Berufsverkehr und Autos aufgrund von Bevölkerungsdichte geprägt sind, begrenzt.



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal.Ruhr; Regionalverband Ruhr (RVR), Maßstab 1:25.000

**Handlungsschritte**

1. Festlegung und Abstimmung zentraler Leitlinien für das Parkraummanagement innerhalb der Verwaltung und Politik
2. Bestands- und Potenzialanalyse der vorhandenen Abstellflächen für den KFZ-Verkehr
3. Entwicklung eines Leitbildes zum Zielzustand des Parkraums in Bottrop
4. Erarbeitung eines Handlungskonzepts mit baulichen, organisatorischen und kommunikativen Maßnahmen zur Umsetzung (z.B. Parkdruck entgegenwirken, Beseitigung von Überangebot, Parkzeitlimitierung, Gebührenerhöhung, Parkraumüberwachung, Parkleitsystem etc.)
5. Priorisierte Umsetzung der Maßnahmen inkl. begleitender Informationskampagne
6. Prozess-Monitoring und Wirkungsevaluation

**Förderung**

Hinweis: Die hier genannten Förderprogramme stellen keine abschließende Auflistung dar. (Stand Juli 2024)  
Innovationswettbewerb NeueWege.IN.NRW

- Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben u.a. im Bereich Mobilität. Dazu zählt auch die Nutzbarmachung von Daten für Mobilität
- [www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/foerderungen-in-2021-2027/innovationswettbewerb-neuewegeinnrw/](http://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/foerderungen-in-2021-2027/innovationswettbewerb-neuewegeinnrw/)

Erstellung von Machbarkeitsstudien

- Bezuschusst Machbarkeitsstudien für Infra-strukturen, die Ingenieursdienstleistungen bedürfen
- <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-von-machbarkeitsstudien>

**Best Practice**

Karlsruhe hat 2019 intelligente LED-Anzeigetafeln installiert, die den Autofahrern in der baustellengeplagten Stadt den Weg weisen und die Innenstadt entlasten. Die stadt-eigenen Stadtwerke haben das smarte System entwickelt und erprobt.

Seit 1993 betreibt die österreichische Hauptstadt Wien eine Parkraumbewirtschaftung, die sich aus unterschiedlichen Push- und Pull-Faktoren zusammensetzt. In den Innenstadtbereichen gilt eine maximale Parkdauer von zwei Stunden, in den äußeren Bereichen darf drei Stunden geparkt werden. Es gibt Bewohnerparkausweise, für die jährlich gezahlt wird. Um den MIV möglichst aus den zentralen Bereichen fernzuhalten, gibt es am Wiener Stadtrand zahlreiche Park & Ride-Anlagen, die durch den ÖPNV an die Innenstadt angebunden sind. Bis 2018 konnte damit der Anteil an MIV von 40% auf 28 % gesenkt werden. Gleichzeitig steigen die Anteile der ÖPNV- und Fahrradnutzung.

Quellen: <https://www.stadtwerke-karlsruhe.de/de/presse/meldungen/2019/20191119.php>; Umweltbundesamt (2021): Parkraummanagement für eine nachhaltige urbane Mobilität in der Stadt für Morgen



**STADT UND MOBILITÄT**

**ARBEITSHILFE FÜR KLIMAGERECHTE INHALTE IN STÄDTISCHEN AUSSCHREIBUNGEN UND VERGABEVERFAHREN**

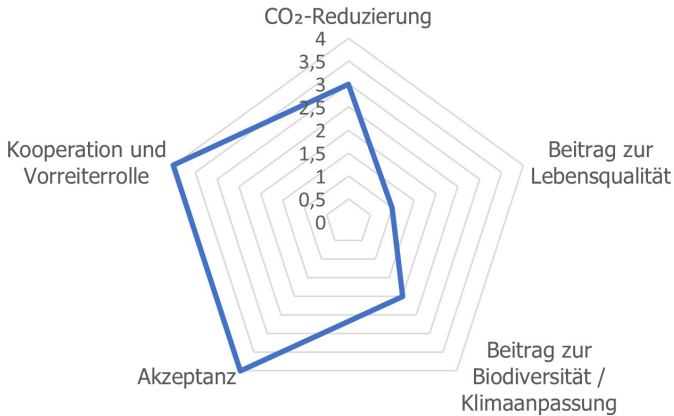
**Zeitliche Priorisierung**

	Bereits begonnen
	Kurzfristig
<b>X</b>	<b>Mittelfristig</b>
	Langfristig

**Kostenspannen**

<b>X</b>	<b>&lt; 50.000 €</b>
	50.000 – 250.000 €
	250.000 – 1.000.000 €
	> 1.000.000 €

**Kostenart**     investiv     konsumtiv



**Ziel**

Die Arbeitshilfe soll dazu dienen, klima- und umweltrelevante Aspekte in der Leistungsbeschreibung bei Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zu verankern. Durch einheitliche Standards und Festsetzungen für die jeweiligen Verfahren sowie entsprechende Checklisten zur Prüfung wird ein einheitlicher Prozess gewährleistet und klimagerechte Inhalte in städtischen Ausschreibungen gefördert.

**Projektbeschreibung**

Die Ziele zum Umwelt- und Klimaschutz sollten in allen Fachbereichen so verankert sein, dass sich jegliche Projektvergabe an denselben Zielen orientiert. Bestimmte Ausschlusskriterien sollten in der Arbeitshilfe genauso genannt werden, wie fördernde Kriterien. Eine einheitliche Checkliste ermöglicht es der zentralen Vergabestelle bzw. den zuständigen Fachdienststellen der Stadt Bottrop, die Zielformulierungen zu wahren und eingehende Projektangebote auf diese zu prüfen. Eine gezielte Eignungsprüfung der Bewerberinnen und Bewerber kann die Umsetzungskompetenzen im Sinne der Zielformulierungen im Vorfeld der Vergabe sicherstellen. Bereits bei der Auswahl des Auftragsgegenstandes besteht die Möglichkeit, von vornherein eine umweltfreundliche Alternative zu wählen. In die Leistungsbeschreibung können Umwelanforderungen als technische Spezifikationen einfließen. Umweltkriterien können darüber hinaus als Zuschlagskriterien in die Angebotswertung einbezogen werden.

Folgende Vergabeunterlagen eignen sich hierbei für die Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien:

- Einleitende Ausführungen zu der zu vergebenden Leistung
- Informationen über den Ablauf des Vergabeverfahrens
- Rahmenbedingungen wie Zeitplanung, technische Voraussetzungen oder Beschaffungsvolumina
- Eignungsanforderungen und -kriterien an die Bieter/-gemeinschaft
- Leistungsbeschreibung und Zuschlagskriterien
- Vertragsbedingungen, Laufzeit und Vergütung des Vertrages
- Anlagen und Preisblätter
- Liste aller verlangten Nachweise

In die Ausschreibungsunterlagen können folgende Nachhaltigkeitskriterien aufgenommen werden:

- Gemäß der "Charta Faire Metropole Ruhr 2030" können Kriterien zu fairem Handel und fairer öffentlicher Beschaffung eingefordert werden
- Umweltbezogene und soziale Anforderungen an die Bieter/-gemeinschaft können im Rahmen der Fachkunde und Zuverlässigkeit als Eignungsnachweis verlangt werden



- In der Leistungsbeschreibung können Sozial- und Umweltkriterien zur Beschreibung der Art, Eigenschaft und Güte der Leistung aufgenommen werden
- Anforderungen an die sozialen Bedingungen für die Herstellung des Leistungsgegenstandes entlang der Herstellungskette, die sich nicht sichtbar im Leistungsgegenstand niederschlagen, können im Rahmen der Auftragsdurchführungsklauseln festgeschrieben werden
- Um Sozial- und Umweltkriterien nach der Auftragserteilung zu überprüfen und durchzusetzen, können vorab Sanktionen und Vertragsstrafen festgelegt werden

**Beteiligte Fachämter**

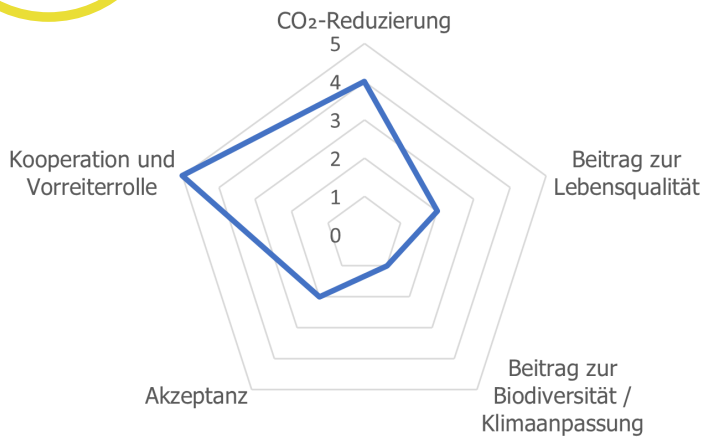
Fachbereich Stadterneuerung	Konzeption, Abstimmung und Umsetzungsbegleitung
Gesamtheit der Ämter innerhalb der Stadt Bottrop	
Rechnungsprüfungsamt	
Stabsstelle Vergabe und Controlling	

**Handlungsschritte**

1. Klaren politischen Rahmen und Unterstützung für eine nachhaltige Beschaffung definieren
2. Anwendungsfelder innerhalb der Beschaffung definieren
3. Zielformulierungen vornehmen
4. Ausgewählte Umwelt- und Sozialkriterien für einzelne Beschaffungsbereiche definieren
5. Checklisten zur Konservierung der Ergebnisse erstellen
6. Berichtspflicht zur nachhaltigen Beschaffung einrichten



**ARBEITEN UND ENERGIE**  
**KREISLAUFWIRTSCHAFT IM BAUWESEN**



**Zeitliche Priorisierung**

	Bereits begonnen
<b>X</b>	<b>Kurzfristig</b>
	Mittelfristig
	Langfristig

**Kostenspannen**

	< 50.000 €
	50.000 – 250.000 €
	250.000 – 1.000.000 €
<b>X</b>	<b>&gt; 1.000.000 €* </b>

**Kostenart**     investiv     konsumtiv

**Ziel**

Das Leitprojekt Kreislaufwirtschaft im Bauwesen soll dazu beitragen, die Rohstoff- und Energieeffizienz im kommunalen Bauwesen zu steigern und hierdurch die Kreislaufwirtschaft in Bottrop nachhaltig voranzutreiben. Der Bausektor gilt hierbei als besonders großer Hebel im klimaschonenden Wirtschaften, da der Bau und Betrieb von Gebäuden etwa 28 % des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Deutschland verursachen sowie rund 55 % des gesamten Abfallaufkommens in Deutschland aus dem Bausektor stammen.

**Projektbeschreibung**

Um das Bauwesen in Bottrop zukunftsfähig und klimaschonend zu gestalten, ist eine zunehmende Integration des Konzepts der Kreislaufwirtschaft in die kommunale Praxis notwendig. Kreislaufwirtschaft beschreibt hierbei im Kern das Prinzip, dass Rohstoffe für Produkte und Gebäude so zu planen und einzusetzen sind, dass sie entweder in gleicher Qualität erhalten und wiedergenutzt werden können, sprich in einem technischen Kreislauf zirkulieren, oder komplett abbaubar in den biologischen Kreislauf zurückgeführt werden können. Gebäude werden demnach vermehrt um- und zurückgebaut statt abgerissen und dienen somit als "urbanes Rohstofflager". In der praktischen Umsetzung kann die Stadt, abhängig von ihrer Rolle, unterschiedliche rechtliche Hebel bedienen, um Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in Bauvorhaben zu integrieren:

1. Kommune als Bauherrin des selbst zu bebauenden Grundstücks
  - Nutzung des vergaberechtlichen Beschaffungsprozesses zur Integration von Kreislaufwirtschaft
2. Kommune als Eigentümerin des Grundstücks, aber weder Bauherrin noch Nutzerin
  - Integration von Kriterien der Kreislaufwirtschaft durch vorhabenbezogene Bebauungspläne in Kooperation mit privaten Bauherren, städtebauliche Verträge, Konzeptvergaben, im Kaufvertrag oder im Erbbaurechtsvertrag
3. Kommune weder als Bauherrin noch als Eigentümerin
  - Integration von erweiterten Kriterien der Kreislaufwirtschaft über die Bauleitplanung (Dach- und Fassadenbegrünung, Regenwasserrückhaltung etc.)

Zur planerischen und rechtlichen Umsetzung dieser Hebel ist ein praxisnaher Leitfaden zu entwickeln, der bestmöglich auch durch einen Grundsatzbeschluss des Stadtrats untermauert werden sollte, der festsetzt, dass die Ansätze der Kreislaufwirtschaft zur Erreichung von Klimazielen genutzt werden sollen. Als Vorbild dient hierbei die "Charta faire Metropole Ruhr 2030": Diese fordert für die 53 Städte, Gemeinden und vier Kreise zu einer nachhaltigen Zukunft des Ruhrgebiets auf, insbesondere zur Bekennung zu Fairem Handel und zu Fairer öffentlicher Beschaffung sowie zur Überführung dieses Bekenntnisses in konkrete Taten. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) bilden die Grundlage. Darüber hinaus ist es ratsam, kommunale Leuchtturmprojekte anzustoßen, Vorteile

\*Hinweis: Zeitaufwand schwierig zu quantifizieren und zu bepreisen. Zudem ein fortlaufender Prozess, dessen Mehrarbeit nach einer Übergangsphase und Etablierung abnimmt.

für Investoren zu bewerben sowie Informationen über die Anforderungen oder auch die Umsetzung mittels Building Information Modeling bereitzustellen.

Auch die Verankerung des Kreislaufwirtschaftsprinzips in anderen Sektoren oder dem kommunalen Beschaffungswesen kann hierbei in Betracht gezogen werden.

**Beteiligte Fachämter und weitere Akteure**

Amt für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement	Gemeinsame Koordination und Aufgabenverteilung hinsichtlich  Leitfaden-Entwicklung, Informationsbereitstellung, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtliche Implementierung in Bauleitplanung, Erstellung von Konzeptvergaben und Verträgen sowie Projektbegleitung
Bauaufsicht	
Fachbereich Immobilienwirtschaft	
Fachbereich Umwelt und Grün	
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kundenzentrums Bauen	
Stadtplanungsamt	

**Handlungsschritte**

1. Festlegen von Grundsätzen und Leitlinien einer Kreislaufwirtschaftsintegration in das Bauwesen
2. Erstellen einer Anforderungsliste an Kreislaufwirtschaftskriterien zur Umsetzung in der Projektplanung & -entwicklung
3. Verfassen einer Dienstanweisung zur Umsetzung einer öffentlichen Beschaffung nach Kreislaufwirtschaftskriterien
4. Erarbeitung von Planungs- und Ausschreibungshilfen als interne Vorlage zur Nutzung der rechtlichen Hebel und Etablierung entsprechender Arbeits- und Abstimmungsprozesse
5. Proaktive Aktivierung & Information der privaten Bauwirtschaft über Informationsmaterialien zur Umsetzung von Kreislaufwirtschaft in Bauprojekten, der Handhabung von BIM und Materialpässen sowie zu Vorteilen für Investoren

**Best Practice**

In Deutschland kann die Stadt Freiburg im Breisgau, die seit über 30 Jahren Vorreiter in der Umsetzung der Kreislaufwirtschaft ist, als Orientierung dienen. Bereits 1986 führte Freiburg die erste Altpapiersammeltonne ein und konnte seitdem den privaten Haus- und Sperrmüll signifikant reduzieren. Die Stadt hat sich kontinuierlich weiterentwickelt und setzt auf innovative Konzepte, um den Übergang zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft zu fördern. In ihrer umfassenden Circular Economy Strategie definiert Freiburg zentrale Handlungsfelder, darunter das Einarbeiten der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in die lokale Politik, die Förderung von Kreislaufprodukten und nachhaltigen Verbrauchsmustern sowie die Unterstützung von Forschung, Innovation und Qualifizierung.

Als zusätzliches Beispiel für die Umsetzung der Kreislaufwirtschaft kann die Biogasanlage Reterra Freiburg GmbH dienen, in der organische Abfälle zu Biogas und Kompost verarbeitet werden. Auch die Umwandlung der ehemaligen Mülldeponie Eichelbuck in einen „Energieberg“ ist bemerkenswert: Das dortige Deponiegas wird gesammelt und zur Heizwärmegewinnung genutzt, während eine Photovoltaikanlage 1.200 Haushalte mit erneuerbarer Energie versorgt.

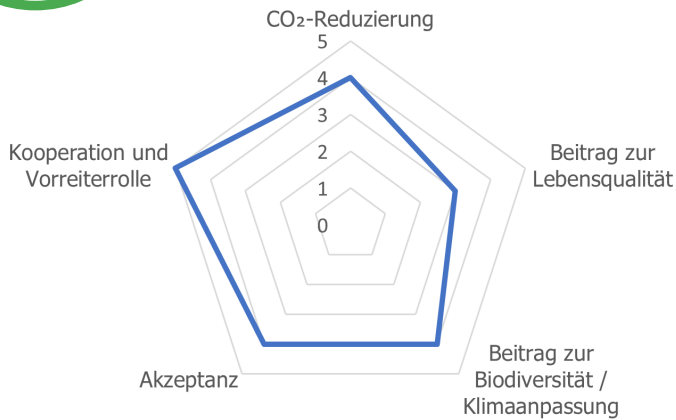
Auf internationaler Ebene bietet Freiburg durch seine transnationale Vernetzung, etwa im Rahmen von EU-Projekten wie GREENCYCLE, wertvolle Anhaltspunkte für die Umsetzung einer umfassenden Circular Economy. Die Stadt verfolgt konsequent das Ziel, ihre ökologischen Standards weiter zu verbessern und setzt Maßstäbe, die weit über die nationalen Grenzen hinausreichen.

Quelle:

[https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params\\_E332302876/1562481/FreiburgCircularEconomyStrategie\\_Ueberblick.pdf](https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E332302876/1562481/FreiburgCircularEconomyStrategie_Ueberblick.pdf)



**STADT UND MOBILITÄT**  
**KLIMASCHUTZ IN DER BAULEITPLANUNG**



**Zeitliche Priorisierung**

<input checked="" type="checkbox"/>	Bereits begonnen
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Kurzfristig</b>
<input type="checkbox"/>	Mittelfristig
<input type="checkbox"/>	Langfristig

**Kostenspannen**

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>&lt; 50.000 €</b>
<input type="checkbox"/>	50.000 – 250.000 €
<input type="checkbox"/>	250.000 – 1.000.000 €
<input type="checkbox"/>	> 1.000.000 €

**Kostenart**     investiv     konsumtiv

**Ziel**

Generell stützen sich die Umsetzungsstrategien in Bezug auf energetische Ziele bei Neubaugebieten nicht allein auf ordnungs- und planungsrechtliche Instrumente. Grundlegend ist außerdem eine zielgerichtete Information und Beratung der Vorhabenträger und Bauwilligen notwendig, um die neuen Regelungen mit höheren Ansprüchen an Emissionsreduktion und Nachhaltigkeit darzulegen und Bedenken in der Vermarktung auszuräumen.

**Projektbeschreibung**

Durch die Aufstellung von „Leitlinien für die Entwicklung nachhaltiger und klimagerechter Wohngebiete“ hat die Stadt Bottrop bereits wesentliche Faktoren zur Berücksichtigung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung erarbeitet. Die Leitlinien beziehen sich auf die Auswahl der Flächen, den Städtebau, die Gebäudeplanung, die Wohnungsformen und die Vergabe städtischer Grundstücke. Ambitionierte energetische Standards bzw. nachhaltige Energieversorgungsinfrastruktur können mithilfe städtebaulicher Verträge zwischen der Stadt mit den Projektentwicklerinnen und -entwicklern inhaltlich und finanziell geregelt werden. Die bestehenden Leitlinien sollten im Laufe ihres Einsatzes auf die Umsetzungsfähigkeit und Aktualität geprüft und ggf. angepasst werden. Dabei gilt es insbesondere auch, die Möglichkeiten verpflichtender Elemente des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in der Aufstellung neuer Bauleitpläne zu eruieren und in den Leitlinien für die zukünftige Anwendung zu verankern. Außerdem sollten zusätzlich Leitlinien für den „Klimaschutz in Gewerbegebieten“ oder anderen Bereichen, in denen nicht gewohnt wird, erstellt werden.

Zusätzlich wird empfohlen, ein Informations- und Beratungsangebot für Vorhabenträger und Bauwillige einzurichten, in dem die Wichtigkeit der Einhaltung der Leitlinien verdeutlicht wird und Anreize geschaffen werden. Die Umsetzungspläne der Vorhabenträger und Bauwilligen werden mit einer Checkliste, die aus den „Leitlinien für die Entwicklung nachhaltiger und klimagerechter Wohngebiete“ entwickelt wurde, abgeglichen. In diesen Gesprächen kann zusätzlich auf die Zielsetzungen der Stadt Bottrop im Bereich Klimaschutz hingewiesen werden.

**Beteiligte Fachämter und weitere Akteure**

Bauordnungsamt	Gemeinsame Konzeption, Abstimmung und Umsetzungsbegleitung
Fachbereich Tiefbau	
Fachbereich Umwelt und Grün	
Projektentwicklungsgesellschaften	
Stadtplanungsamt	

\*Hinweis: Lorem Ipsum

### Handlungsschritte

1. Anpassung sowie Ergänzung der Leitlinien und vorhandenen Checklisten
  2. Amtsübergreifende Kooperation bei der Aufstellung ordnungsrechtlicher Instrumente
  3. Schulung des für die Einhaltung zuständigen Personals
  4. Monitoring der Umsetzung und kontinuierliche Rückkopplung mit externen Partnern in der Anwendung der Leitlinien
- 

### Best Practice

Leitfäden für den Klimaschutz oder die Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung werden auf unterschiedlichsten Ebenen erstellt. Die Praxishilfe des Umweltbundesamts zeigt unter anderem auf, welche Darstellungsmöglichkeiten es in Bebauungsplänen für unterschiedliche Maßnahmen gibt. Ebenso informiert der Leitfaden „Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung“ der Kommunal Agentur NRW und des Deutschen Städte- und Gemeindebunds über Handlungsmöglichkeiten. Auf regionaler Ebene hat bspw. das Emsland einen praxisorientierten Leitfaden zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung veröffentlicht. Auch die Stadt Königswinter befolgt Leitlinien zum Klimaschutz bei städtebaulichen Planungen. Es zeigt sich, dass ein Austausch mit Kommunen oder Organisationen oder Verbänden auf regionaler oder überregionaler Ebene von Vorteil sein könnte, um die eigenen Leitlinien gegenüberzustellen und möglichst praxisorientiert an die betroffenen Verwaltungsorgane weiterzugeben. Die Leitfäden und Praxishilfen verfolgen alle sehr ähnliche Ziele. Diese umfassen unter anderem:

- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- Klimafreundliche Energieversorgung
- Vorsorgemaßnahmen zu Klimawandelfolgen
- Verbesserung des Stadtklimas

Quellen:

[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/klimaanpassung\\_in\\_der\\_raeumlichen\\_planung\\_praxishilfe\\_02-2020.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/klimaanpassung_in_der_raeumlichen_planung_praxishilfe_02-2020.pdf)

<https://www.dstgb.de/publikationen/dokumentationen/nr-171-klimafolgenanpassung-in-der-bauleitplanung/171-doku-klimafolgenanpassung-final-web.pdf?cid=wqs>

[https://www.klimaschutz-emsland.de/pdf\\_files/allgemein/leitfaden-klimaschutz-und-klimaanpassung.pdf](https://www.klimaschutz-emsland.de/pdf_files/allgemein/leitfaden-klimaschutz-und-klimaanpassung.pdf)



**ARBEITEN UND ENERGIE**

**FESTLEGUNG VON ENERGIEEFFIZIENZSTANDARDS FÜR KOMMUNALE GEBÄUDE**

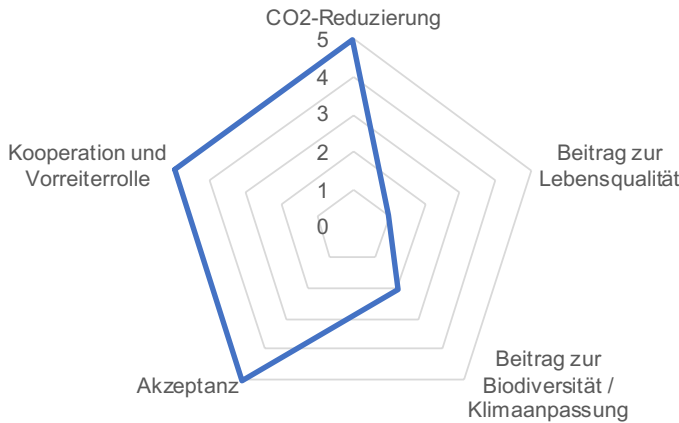
**Zeitliche Priorisierung**

	Bereits begonnen
	Kurzfristig
<b>X</b>	<b>Mittelfristig</b>
	Langfristig

**Kostenspannen**

	< 50.000 €
	50.000 – 250.000 €
	250.000 – 1.000.000 €
<b>X</b>	<b>&gt; 1.000.000 €</b>

**Kostenart**     investiv     konsumtiv



**Ziel**

Damit die Klimaschutzziele in naher Zukunft erreicht werden, muss in den verschiedensten Bereichen der CO<sub>2</sub>-Ausstoß verringert werden. Durch Festlegen bestimmter Energieeffizienzstandards für kommunale Gebäude kann die Kommune ein deutliches Zeichen setzen und einen großen Anteil an CO<sub>2</sub>-Emissionen einsparen. Dabei soll die Kommune eine Vorbildfunktion einnehmen und mit gutem Beispiel vorangehen.

**Projektbeschreibung**

Der Stadt kommt in ihrer Rolle als öffentliche Bauherrin eine Vorbildfunktion zu. Mit der Festlegung von verbindlichen Energieeffizienzstandards für den Neubau und bei der Sanierung von kommunalen Gebäuden, kann die Stadt damit nicht nur zur Erreichung der Klimaziele im eigenen Gebäudebestand beitragen, sondern auch ein Zeichen an die Privatwirtschaft, Bürgerinnen und Bürger senden sowie die kommunale Wärmeplanung vorantreiben. Die Effizienzstandards sollten dabei je nach Baualter und Zustand angemessen ermittelt und festgelegt werden. Ein Energieeffizienzstandard von mindestens KfW 40 sollte dabei erreicht werden. Zusätzlich bietet es sich an, eine Erklärung zum Einhalten der Standards abzugeben, um eine gewisse Verbindlichkeit seitens der Stadt zu gewährleisten. Hierbei sollte das Thema der Außenwirkung nicht vernachlässigt werden. Eine kontinuierliche Berichterstattung zu sanierten öffentlichen Gebäuden und begleitende Reports können helfen, das Image der Stadt dahingehend zu verbessern.

**Beteiligte Fachämter**

Fachbereich Stadterneuerung	Konzeption, Abstimmung und Umsetzungsbegleitung
Stadtplanungsamt	
Fachbereich Immobilienwirtschaft	

**Handlungsschritte**

1. Rahmenbedingungen für die energetische Sanierung und den Neubau öffentlicher Gebäude festlegen
2. Analyse der Ausgangssituation mit Ist-Analyse und Bewertung von Strom- und Wärmeverbrauch der kommunalen Liegenschaften
3. Potenziale und Maßnahmen entwickeln
4. Festlegen der Standards und anschließende Erklärung zur Einhaltung der Standards
5. Sukzessive Umsetzung der Maßnahmen und öffentlichkeitswirksame Begleitung

**Förderung**

Hinweis: Das hier genannte Förderprogramm stellt keine abschließende Auflistung dar. (Stand Juli 2024)

Implementierung und Erweiterung eines Energie-Managements

- Förderung eines Energiemanagements, das Energie-Verbrauchsdaten steuert und erfasst, um die Energieverbräuche kontinuierlich zu reduzieren
  - <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/implementierung-und-erweiterung-eines-energiemanagements>
- 

**Best Practice**

Die Stadt Hamburg hat im Jahr 2019 Leitkriterien für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude aufgestellt, in der sie zum einen Rahmenbedingungen für die energetische Sanierung festlegt und zum anderen die Umsetzung plant. Themen der Rahmenbedingungen sind dabei beispielsweise die Anforderungen an die energetische Sanierung wie die Energieversorgung und Nutzung erneuerbarer Energien, Gründächer, Lebenszyklus, Wirtschaftlichkeit, Qualitätssicherung und energetische Quartierslösungen.

Auch die Stadt Bonn geht mit gutem Beispiel voran und legt seit 2007 bereits Standards für Neubauten fest. Seit Mitte 2021 wird der Effizienzgebäudestandard 40 festgelegt und für Sanierungen der Neubaustandard angestrebt. Bisher konnten zwei Kindergärten und zwei Schulen im Passivhaus-Standard erbaut werden.

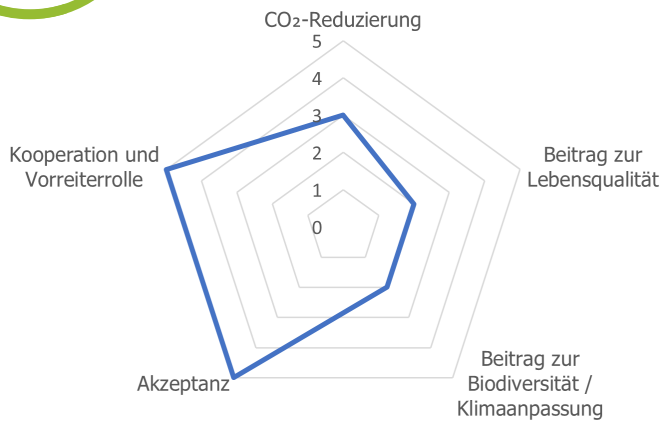
Quelle:

<https://www.hamburg.de/contentblob/15595954/e9b4c13e590712256debfa3ee4079426/data/d-leitkriterien-energetische-sanierung-oeffentlicher-nichtwohngbaeude.pdf>

<https://www.bonn.de/themen-entdecken/umwelt-natur/neubaustandards.php>



**LEBEN UND AKTIVIERUNG  
LOKALER KLIMAFONDS**



**Zeitliche Priorisierung**

	Bereits begonnen
	Kurzfristig
<b>X</b>	<b>Mittelfristig</b>
	Langfristig

**Kostenspannen**

<b>X</b>	<b>&lt; 50.000 €</b>
	50.000 – 250.000 €
	250.000 – 1.000.000 €
	> 1.000.000 €

**Kostenart**     investiv     konsumtiv

**Ziel**

Das Leitprojekt "Lokaler Klimafonds" verfolgt das Ziel der Integration aller Beteiligten auf dem Weg zur Klimaneutralität, indem es für aktive Bürgerinnen und Bürger, Organisationen sowie engagierte Unternehmen ein Angebot zur Teilhabe am Klimaschutz durch finanzielle Unterstützung bietet.

**Projektbeschreibung**

Der Klimafonds soll somit zusätzliche finanzielle Mittel für lokale Klimaschutzmaßnahmen mobilisieren und zusätzlich zu den laufenden und geplanten kommunalen Projekten weitere Treibhausgasreduzierungsmaßnahmen erschließen. Zukünftig besteht hierbei auch die Möglichkeit einen Verein zu gründen, der die Organisation und Maßnahmen unabhängig von der Stadt durchführt, wodurch sich das Projekt in Zukunft verselbstständigen kann. Durch eine Bündelung an privaten Mitteln von Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen und engagierten Unternehmen kann das innovative Finanzierungsinstrument die Finanzierungsquellen diversifizieren und Handlungsfähigkeit steigern, ohne den kommunalen Haushalt zu belasten. Die privaten Spenderinnen und Spender agieren zugleich häufig auch als Multiplikatoren der Maßnahme, indem sie ihr Engagement kommunizieren und damit den Klimafonds bewerben. Umgesetzt werden ausgewählte Projekte aus festgelegten Förderschwerpunkten, die nachweislich zur THG-Reduzierung vor Ort beitragen und somit auch die lokale Wertschöpfung fördern.

**Verantwortlichkeit / Zuständigkeit**

Fachbereich Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontoführung und Verwaltung der Finanzierung</li> </ul>
Fachbereich Stadterneuerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Koordination des Klimafonds (durch den Fachbereich Stadterneuerung)</li> <li>Inhaltliche Ausgestaltung der Fördertatbestände</li> <li>Beratung der Antragsteller:innen</li> <li>Kommunikationskonzept</li> </ul>
Fachbereich Umwelt und Grün	

**Förderung**

Hinweis: Die hier genannten Förderprogramme stellen keine abschließende Auflistung dar. (Stand Juli 2024)

Lokale Klimafonds (Hinweis: Förderung wird bereits wahrgenommen)

- Begleitung, Unterstützung und Beratung von fünf Kommunen, die kommunale Klimafonds aufbauen
- <https://www.klimaschutz.de/de/projekte/lokale-klimafonds>



**Handlungsschritte**

1. Festlegung auf die organisatorische Ansiedlung des Klimafonds in einem relevanten Fachamt, bspw. dem Fachbereich Stadterneuerung
2. Entscheidung über finanzielle und organisatorische Koordinierung
3. Festlegung klarer Ziele und Prioritäten für den Klimafonds, z. B. Reduzierung von Emissionen, Förderung erneuerbarer Energien, Anpassung an den Klimawandel, etc.
4. Konzeption der Fördertatbestände (förderfähige Projekte, Zuschussberechtigte, Durchführungsort Gemeindegebiet) für die erste Förderperiode und Auswahl an geeigneten Beraterinnen und Beratern für Rückfragen von Antragsstellenden sowie Spenderinnen und Spendern
5. Start der fortlaufenden Informations- und Marketingkampagne sowie Start des Klimafonds
6. Kommunikation der Ziele und Aktivitäten des Klimafonds an die Öffentlichkeit, um Bewusstsein zu schaffen und Unterstützung zu gewinnen.
7. Einrichtung von Informationskanälen, um die Gemeinschaft über laufende Projekte auf dem Laufenden zu halten.



**WOHNEN UND ENERGIE**

**BONUSFÖRDERUNG ‚ENERGETISCHE GEBÄUDESANIERUNG‘**

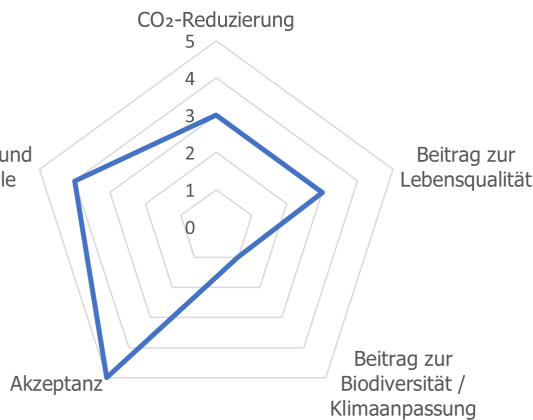
**Zeitliche Priorisierung**

Bereits begonnen
Kurzfristig
Mittelfristig
<b>Langfristig</b>

**Kostenspannen**

< 50.000 €
50.000 – 250.000 €
<b>250.000 – 1.000.000 €</b>
> 1.000.000 €

**Kostenart**     **investiv**     **konsumtiv**



**Ziel**

Ziel der Bonusförderung für energetische Gebäudesanierung soll sein, möglichst vielen Eigentümerinnen und Eigentümern eine finanzielle Unterstützung und somit einen Anreiz zur energetischen Sanierung ihrer Gebäude zu bieten. Somit soll die Sanierungsquote erhöht und ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

**Projektbeschreibung**

Die wirtschaftliche Rentabilität und Finanzierbarkeit spielen eine zentrale Rolle bei der Motivation und Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen. Um die Sanierungsquote entsprechend anzukurbeln, soll daher zusätzlich zu den Förderprogrammen vom Bund und Land NRW eine städtische Bonusförderung für die Durchführung spezifischer Maßnahmen der energetischen Sanierung aufgesetzt werden. Denkbar wäre eine Förderung der Komplettsanierung oder von Einzelmaßnahmen wie Fassade, Dach und Fenster oder Heizungstausch. Auch Thermische Solaranlagen, Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und ökologische Baustoffe können eine sinnvolle Ergänzung des Fördergegenstands sein. Um die Motivation und den Anreiz möglichst hoch zu gestalten, sollte die Bonusförderung in jedem Fall mit Förderprogrammen vom Bund und Land NRW kombinierbar sein. Hier kann auf die Förderrichtlinie der Stadt Bottrop aus dem Innovation City Prozess zurückgegriffen werden, um diese an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Außerdem ist es möglich, die Bonusförderung zeitlich begrenzt und punktuell in den Fördergebieten anzubieten.

**Beteiligte Fachämter**

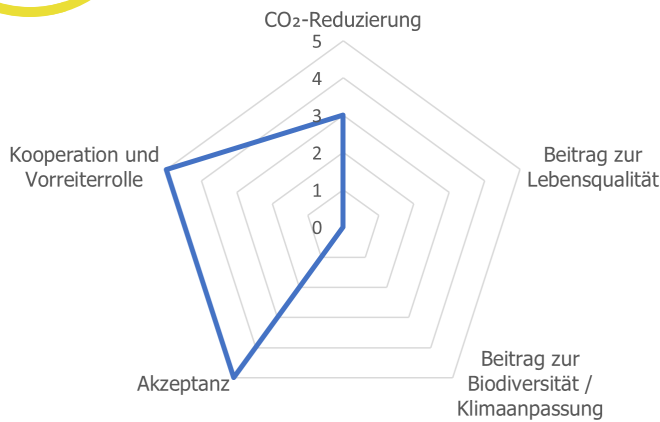
Fachbereich Finanzen	Gemeinsame Konzeption, Abstimmung und Umsetzungsbegleitung
Fachbereich Stadterneuerung	

**Handlungsschritte**

1. Festlegung der Rahmenbedingungen für die Bonusförderung (z.B. Fördervoraussetzung, Fördergegenstand etc.)
2. Einholen der politischen Legitimation
3. Sicherstellen der Finanzierung der Bonusförderung
4. Beschlussfassung des Förderangebots
5. Beginn der Öffentlichkeitsarbeit, um möglichst viele Eigentümerinnen und Eigentümer zu aktivieren und informieren



**ARBEITEN UND ENERGIE  
CONTRACTING**



**Zeitliche Priorisierung**

<input checked="" type="checkbox"/>	Bereits begonnen
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Kurzfristig</b>
<input type="checkbox"/>	Mittelfristig
<input type="checkbox"/>	Langfristig

**Kostenspannen**

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>&lt; 50.000 €/a</b>
<input type="checkbox"/>	50.000 – 250.000 €/a
<input type="checkbox"/>	250.000 – 1.000.000 €/a
<input type="checkbox"/>	> 1.000.000 €/a

**Kostenart**     investiv     konsumtiv

**Ziel**

Eine alternative Form der Finanzierung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen kann das sog. Contracting werden. Hierbei gilt es zwischen zwei Formen zu wählen. Beim sog. verwaltungsinternen Contracting (Intracting) ist die Möglichkeit der Eigenfinanzierung der Maßnahme eine Voraussetzung, wobei die anschließend eingesparten Kosten zur verwaltungsinternen Refinanzierung genutzt werden. Bei fehlenden Eigenmitteln kann auf das Contracting mit externen Partnern (Contractoren) zurückgegriffen werden, um insbesondere Energieliefer- und Energiesparmaßnahmen zu finanzieren.

**Projektbeschreibung**

Knappe Haushaltsmittel stellen die Kommunen vor wachsende Herausforderungen. Für ein strukturiertes Vorgehen hat die dena ein prozessorientiertes Energie- und Klimaschutzmanagementsystem (EKM) entwickelt, das Kommunen hilft, Energieeffizienzprojekte erfolgreich umzusetzen und ihre Einsparpotenziale optimal zu erschließen.

Contracting kann hierbei unterstützen und lohnt sich, wenn Haushaltsmittel für notwendige Sanierungen in öffentlichen Gebäuden knapp sind oder die Fachkompetenz zur Begleitung der Umsetzung von Effizienzmaßnahmen nicht vorhanden ist. Die Realisierung von Projekten durch einen Contractor führt in der Regel zu höheren Einsparungen, die zusätzlich noch vertraglich garantiert werden. Zudem minimiert sich die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter in den kommunalen Verwaltungen, da sie nicht mehr die Aufgabe eines Projektsteuerers übernehmen müssen. Das Contracting ist dabei jedoch nicht nur für die Kommune, sondern auch für Private möglich und geht mit vergleichbaren Vorteilen einher.

Das Prinzip des Contractings beschreibt grundsätzlich eine Dienstleistung, bei welcher sich ein Anbieter gegenüber einem Nachfrager zur Erbringung einer vertraglich bestimmten Leistung verpflichtet. Die Aufgaben des Contractors liegen in der Beratung, Planung, Finanzierung und dem Betrieb der bereitgestellten Leistung.

Durch die im Energiespar-Contracting festgeschriebenen Einspargarantien lassen sich Klimaschutzziele, bspw. aus den Energie- und Klimaschutzkonzepten, gut einhalten und monitoren. Insbesondere können dadurch politische Zielvorstellungen, wie sie in Leitbildern festgehalten sind, eingehalten und in politischen Gremien vorgestellt werden.

**Beteiligte Fachämter**

Fachbereich Immobilienwirtschaft	Konzeption, Abstimmung und Umsetzungsbegleitung
----------------------------------	---

**Förderung**

Hinweis: Das hier genannte Förderprogramm stellt keine abschließende Auflistung dar. (Stand Juli 2024)

Implementierung und Erweiterung eines Energie-Managements

- Förderung eines Energiemanagements, das Energie-Verbrauchsdaten steuert und erfasst, um die Energieverbräuche kontinuierlich zu reduzieren
  - <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/implementierung-und-erweiterung-eines-energiemanagements>
- 

**Handlungsschritte**

1. Prüfung von Klimaschutzmaßnahmen, für die ein Contracting in Betracht kommt
2. Festlegung von Maßnahmen, welche durch die an anderer Stelle eingesparte Kosten finanziert werden können
3. Identifikation von externen Partnerinnen und Partnern als Contractoren
4. Monitoring der Umsetzung